12 13/1

Einschreibe und Losschreibungsbuch der Lehrlinge, vom 1t Quart.

Nr. 17.

Schrank 20

Stadtarchiv Frankfurt (Oder)

34

1733

...bau
...Böttcher
...

staff_1-313_fol520
NEU START KULTUR
Partner von Deutsche Digitale Bibliothek
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

13/1

[illegible] und [illegible]
[illegible]

Nr. 17.

Stadtarchiv Frankfurt (Oder)

34

staff_1-313_fol520

NEU START KULTUR

Partner von

DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Fol 520

staff_1-313_fol520
NEU START KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Alles zur Ehre Gottes

Anno Christi unsers Erlösers
und Seligmachers 1712.
Hiermit von Sr. Königl. Majestät
von Preußen und Churfürstl.
Dhl. zu Brandenburg unsers Aller
gnädigsten Herrn Herrn
unsere löbl. Fischer Zunfft der Kietzer
und Ziegelfischer zu Franckfurth
an der Oder die Allergnädigste
Verordnung erhalten, und zwar diesen
Punct, daß hinführo und ins
Künfftige kein Fischer soll mehr
angenommen werden, wenn er nicht
zuvor, und zwar eines Meisters
und Fischers Sohn 2 Jahr, ein
frembder aber 3 Jahr gelernet
habe. eines Meisters Sohn soll
laut und besage des neuen Puncts
4 rthl ein frembder aber 6 rthl
Lehrgeld geben, welches in die
Lade kömmt. 1 rthl zum angelde
das übrige, wenn er loß geschrieben
wird.

Anno 1713. d. 13. Febr. ist dieser
Punct in beysein Meiner als
hierzu verordneten Commissarii von
E. Hochedl. Hochweisen Magistrat
der Gantzen Löblichen Fischerzunft
vorgelesen und [illegible] zu [illegible]
nachstehenden Personen [illegible]
worden.

Johann Gottlieb
Baßermann [illegible]

2

Anno 1732 d. 16 Jan: ist Von der Gantzen Innung beschloßen wor-
den, daß die Ein Schillinge von ihren
Lehrgeldern in der Lade bleiben
und nicht sollen geschmelert wer-
den

Bernhardt [illegible]
[illegible]

1713.

1 13 Feb. hat sich Christian Schindler
so das fischer handtwerck gelernet
bey Martin Schindlern einschreiben
lassen und zahlet zum an-
gelde — — — — 1 thl
18 Feb 1715 ist obiger bey dem Hand-
werck losgesprochen worden, und hat
das Lehrgeldt und der der ...
~~bei~~ Lossprechbier erlegt — 3 thl

---

2 Eodem hat sich Johann Fritschens
Sohn Johannes, so das fischer handt-
werck bey seinem Vatter lernet, ein-
schreiben lassen, und zahlet zum
Angelde — 1 thl
18 Feb 1715 ist obiger losgespro-
chen worden und hat das Einzugs-
geld dem Lehrgeld und der Lossprech-
bier erlegt als — 3 thl

Num. 20
Stadtarchiv Frankfurt (Oder)
34

---

3 Ingleichen hat sich Joh. Martin
Fritschens Sohn Martin, so das fischer
handwerck bey Mstr Martin Mat-
dorffen lernet einschreiben lassen
und zahlet zum Angelde — 1 thl
18 ~~Feb~~ 1715 ist obiger losgespro-
chen worden, und hat das Meisterrecht erlegt
als — 3 thl

staff_1-313_fol520
NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

4 Jngleichen hat sich den 13 Febr 1715. Mstr Christoph Klagatius Sohn Martin, so das fischer handtwerck bey seinem Vater erlernet, einschreiben laßen und giebet zum Angelde — 1 rthl
18 Febr 1715 ist Obiger losgesprochen worden, und hat das Schuldige erleget als — 3 thl

5 Eodem hat sich Mstr George Wernickes Sohn Gottfried, so das fischer handtwerck bey seinem Vater erlernet, einschreiben laßen, und giebet zum Angelde — 1 rthl
18 Febr 1715 ist Obiger ~~[illegible]~~ losgesprochen worden, und hat das Schuldige erlegen müßen als — 3 thl

6 Eodem hat sich Mstr Christian Matzdorffs Sohn George, so das fischer handtwerck bey seinem Vater erlernet, einschreiben laßen und giebet zum Angelde — 1 rthl
18 Febr 1715 ist Obiger losgesprochen worden, und hat das Schuldige abgegeben, als — 3 thl

7 Jngleichen hat sich auch d. 13 febr. 1713 Mstr. [illegible] bedacht deßen Martin deß Fischer handwercks bey seinem Vater erlernet, einschreiben laßen und giebet zum Angelde — 1 rthl. Weil der Vater todes verblichen hat er bey dem Meister Michel [illegible] das letzte Jahr ausgestanden.
d. 18 Febr. 1717 ist obiger Lehrjunge losgesprochen worden, und hat daß übrige erleget als — 3 thlr.

---

8 Item hat sich Michel [illegible] deßen Michel [illegible], so das Fischer handwerck bey Mstr. George Matz[illegible] zu erlernen, einschreiben laßen und giebet zum Angelde — 1 rthl.
d. 18 Febr. 1715 ist obiger Lehrjunge losgesprochen worden und hat daß übrige erleget als — 3 thlr.

---

9 d. 19 Febr. 1714 hat Meister Jürgen [illegible] deßen Jürgen so das Fischerhandwerck bey seinem Vatter lernen soll einschreiben laßen und giebet zum Angelde 1 rthl.
Den 2 Martz 1716 ist obiger losgesprochen worden und hat daß übrige abgegeben als 3 thaler

d. 19 Feb 1714 hat Meister Michel Ehrlicher, seinen Sohn Christian in das Schiffer Handtwerck bey seinem Vatter lernen soll einschreiben laßen, und Zum Angelde erlegt 1 th.

Eodem die hat M. Gottfried Schindler, seinen Sohn in das Schiffer Handtwerck bey seinem Vatter lernen soll einschreiben laßen, und Zum Angelde erlegt 1 th.

den 2 Mertz 1716 ist Obiger losgesprochen worden und hat das Übrige richtig abgegeben als 3 thaler

~~d. 8 Feb 1715 hat M. Gottfried Schindler, seinen Sohn ~~in das Schiffer~~ Gottfried Schindler, in das Schiffer Handtwerck bey Vatter selbsten lernen soll einschreiben laßen, und Zum Angelde erlegt 1 th.~~

d. 3 Feb 1717 ist obiger in beysein der Gantzen Innung losgesprochen worden und hat das Übrige als 3 tha. erleget.

7

1715 hat Meister Georg [illegible] seinen Sohn George, so das Fischer handwerck bey seinem Vater lernen soll, einschreiben lassen, und zum Angeld erlegt 1 thl.

1717 d. 3. Feb. hat Gottfried Bastlat Bricken Sohn, Christian Bastlat, so das Fischer handtwerck bey seinem Vatter lernen soll einschreiben lassen und zum angeld ~~1719 Sonntag~~ erlegt 1 thl.

1718 d. 31. Jan. hat Hans Schultze seinen Sohn Martin Schultzen so das fischer handtwerck bey seinem Vatter lernen soll, einschreiben lassen und zum angeld erlegt 1 thl.

1719 ist Christian [illegible] bastlack bey [illegible] ganzen brüderschafft los gesprochen worden und hat die 3 thl erlegt

8

Anno 1719. d. 18 Jan.
bey der hauß Visitation
[illegible] in Martin
Schneiders hause

Nachdem Zwischen denen
[illegible] und [illegible]
wegen des
[illegible] einnehmens
und [illegible]
Streit entstand, so
haben sich selbige
dergestalt verglichen
daß keiner [illegible]
der [illegible]
[illegible]
werden soll, [illegible]
[illegible]
hauß [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
der [illegible]
[illegible] annehmen
und [illegible]
gar nicht halten.

Eodem dato ist dem Mstr
Martin [illegible] der
[illegible]
[illegible] Jahre [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] 1 Th.
[illegible]

Eodem dato hat auch der der
Lader Meister Christian
Schultze den Jungen
Christian Schultze aus
2 Jahre angenommen
worden und seinen
Angeld 1 thl
erlegt.

Eodem dato hat ~~Mstr~~ Meister Michael
Matschke ~~[illegible]~~ seinen Sohn
Michael Matschke ~~[illegible]~~ auf
2 Jahre angenommen
und sein Angeld
1 thl erlegt.

Eodem dato hat Meister
Martin Fritsche den
Jungen Gottfried
Fritsche auf 2 Jahre
angenommen und
sein Angeld
1 thl erlegt.

Actum d. 22. Jan. 1720.
in ~~[illegible]~~ Schultze Martin
~~[illegible]~~ Schultze Behausung.

Dato ist Meister Michel
Hentzes Sohn Christian
Hentze angenommen
worden und soll der
bey Lehrmann Hentze
2 Jahre lernen.

10

Er hat sein Angelde 1 Th. erlegt

Dato ist auch Meister George Matzdorffs Sohn Michel Matzdorff angenommen worden welchen der Vater selber lernen will, hat auch 1 Th. sein Angelde erlegt.

Dato hat Meister Hans Richter seinen Sohn Martin [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] welcher darauf [illegible] gesetzt hat und [illegible] weil nächstens 3 Th. erlegen

---

Im Jahr 1720 den 5 Februarii hat Meister George Brasslach Gottfried Hunger in die Lehre angenommen und hat angeldt 2 Th. erlegt. Anno 1725 ab bezahlt

---

Im Jahr 1720 den 5 Februarii hat Meister Hans Heintz Michel Jakob in die Lehre angenommen und hat angeldt 2 Th. erlegt

---

Anno 1721 den 19 Januarij hat Meister Martin Schramme seinen Sohn Martin ~~lassen~~ annehmen lassen vor einen Lehrjungen auf 2 Jahr und hat 1 Th. erlegt.

staff_1-313_fol520

Anno 1721 den 11 Januarÿ
hat sich Christian Fritze mit beÿseÿn
der gantzen Innung loß sprechen
laßen und hat das seine als 3 rth
erlegt

Eodem dato hat sich Christian Fritz
mit beÿ sein der gantzen Innung loß
sprechen laßen und hat daß seine als
3 rth erlegt

Eodem dato hat sich Michael Matdorff
mit beÿ seÿn der gantzen Innung loß
sprechen laßen und hat das seine als
3 rth erlegt

Eodem dato hat sich Gottfried Fritze
mit beÿ seÿn der gantzen Innung loß
sprechen laßen und hatt das seine als
3 rth erlegt

Anno 1722 Dienstag den
Oder d. 10 Febr: beÿ der
Haupt Zusammenkunfft der
~~Ältesten~~ Meister und Zugehörigen
in Meister Martin Schmidts
Behausung.

Dato ist Meister George Matzschdorff
Sohn Nahmens Michel Matzschdorff
in beÿseyn der gantzen Innung
loß gesprochen worden, und hat
vor das Lossprechen 1 rth. und
vor die gewöhnliche Collation
bier 2 rth Summa 3 rth ohne
das vorhin gezahlte Angeld
bar erleget.

Eodem dato ist Meister Michel
Hantzsche Sohn Nahmens Christian
Hanne beÿ der gantzen Innung loß
gesprochen worden, und vor
das Lossprechen erlegt 1 rth
und vor die gewöhnliche

Komme hier 2 Rthl. in Summa
aber ist bereits erlegte An-
geld d. Bestr.

Eodem dato ist Mstr Benjamin
Rosenburgs Sohn Nahmens Ben-
jamin über der gantzen Innung
angenommen worden, und
sein Angeld gelt erlegt
1 Rthl. [illegible] dato hat er erlegt
und [illegible] [illegible] [illegible]

Anno 1722 d. 17. Februar hat
sich Michael Jakob bey der gantze
gemeine lassen lass sprechen und
hat dass seine erleget als 4 Rthlr.

Vor dass halbe Jahr ist die Strafe
nicht erleget worden also bleibet
er noch schuldig und hat sich 1 Rthlr. 12 gr
gewilliget damit ist die gemeine zufrieden
d. 24 Jan 1724 abgezahlt. 1 Rthl. 18 gr
bleibet 18 gr d. [illegible] 6 Jan 1732
bezahlt

dorh Gott fried Hunger bey bey
der gantzen Zunfft loss sprechen
lassen und hat dass seine alt
erlegt nemlich 4 thl
Anno 1723 den 8 febr.

Anno 1723 den 8 febr.
hat sich Martin Klaune mit bey
sein der gantzen Zunfft loss sprechen
lassen und hat dass seine erlegt
nemlich 3 thl

Anno 1723 den 8 febr. hat
Meister Johan Gliese seinen Jungen
in die lehre an nehmen lassen
nemlich Johan Seide auch ein Meister
Sohn und hat 1 thl erlegt
d. 3 Febr. 1738 seine [illegible]
[illegible]

Anno 1723 den 8 febr. hat
Meister Gottfried Schindler seinen
Jungen in die lehre an nehmen lassen
nemlich Gottfried Heiligtag auch ein
Meister Sohn und hat 1 thl erlegt

Anno 1723 den 8 Februarij Anno hat
Meister Martin Klaune seinen Jungen
in die Lehre an nehmen lassen
nemlich Martin Schultze und hat an gelde
Erlegt 2 thl

Anno 1725 den 13 Januarij hat Meister Johann
Gliese mit bey sein der gantzen innung lossprechen
lassen und hat dass jenige erlegt nemlich
3 thl erlegt [illegible]

staff_1-313_fol520

Anno 1725 den 13 January bey Meister gottfried Schindler mit bey sein der gantzen Innung daß sein er legat 3 thl erlegt gottfried Hentschel

Anno 1725 den 13 January hat Meister Martin Schindler seinen Jungen in die lehre der fischer way bey annehmen nemlich Martin Fritzsche auch eines Meisters Sohn und hat einen thaler erlegt

Anno 1727 den 22 January hat Meister Martin Schindler mit bey sein der gantzen Innung seinen Jungen losprechen laßen und hat das seine erlegt 3 thl

Anno 1728 d 27. January hat Meister Michael Matzdorff Seligen Meister Johann Jacob Ältester Sohn itzo aber Meister Christian Kliewen Stieff Sohn als ein jungen in seine Lehre der fischerey nach ihren Art brauch der Gantzen Innung zum Lehrjungen annemen und hat das zu erlegt 1 thl

d 7 Juni 1730 hat Obiger lossprechen laßen und hat bezahlt 3 thl

Anno 1729 d. 17 Jan: hat Mstr. [illegible]mann
Fischer, deinen Jungen Johann
Andreas Stoltze (?) der Lehre angen-
ommen und hat erlegt 2 thl.
d. 16 Jan 1732 ist derselbe losgesprochen
worden und bezahlt 1 thl. [illegible]

Anno 1729 d. 17 Jan hat Mstr. Martin
Fischer deinen Lehrjungen
Christian Schmidt (?) angenommen
und hat erlegt 2 thl. d. 16 Jan 1732
ist derselbe losgesprochen worden und
bezahlt 1 thl. [illegible]

Anno 1729 d. 17 Jan: hat Mstr. Jürgen
Brüssel (?) deinen Lehrjung
Martin Baltzer [illegible]
[illegible] und hat erlegt 2 thl.
d. 16 Jan 1732 losgesprochen worden
und erlegt 1 thl. [illegible]

Anno 1730 d. 9 Jan: hat Mstr. Mathes (?)
Matzdorff deinen Sohn Johann
Matzdorff [illegible]
und zur Lehre angenommen
hat erlegt 1 thl. [illegible]
[illegible] vorbey

Anno 1730 d. 9 Jan: hat Mstr.
Christian Fritsche deinen Stief-
sohn [illegible]
und zur Lehre angenommen
hat erlegt 1 thl. d. 6 Jan 1732 losge-
sprochen worden und hat bezahlt 2 gr.

1731 d. 18. Jan. hat Mstr. Michel Krüger
bürger dessen Sohn Martin Krüger
einschreiben und zur Lehre ange-
nommen, hat erlegt – 4 gr. Ge-
dachter Lehrjunge ist verstorben hat
ihn Meister [illegible] angenommen d. 12. Jan
~~1733 losgesprochen worden und erlegt 3 gr.~~

eodem dato 1731 hat Mstr. Martin
Matzdorff bürger dessen Sohn Joh.
Matzdorff einschreiben, und
zur Lehre angenommen, hat
bezahlt – 4 gr. d. 12 Jan 1733 losge-
sprochen worden und erlegt 3 gr.

1732 d. 16 Jan. hat Mstr. Martin Fritsche
bürger dessen Sohn Christian Fritsche
einschreiben, und zur Lehre an-
genommen, hat erlegt 4 gr.
d. 2 ~~Febr~~ 1734 losgesprochen
worden und erlegt, 3 gr.

1732 d. 16 Jan. hat Mstr. Michel Matz-
dorff bürger dessen Martin Matz-
dorff einschreiben lassen und
zur Lehre angenommen, hat er-
legt – 4 gr. d. 2 ~~Febr~~ 1734 losge-
sprochen worden und erlegt 3 gr.

1732 d. 6 Jan: hat Mstr. Michael Jacob seinen Sohn Christian Jacob ein schreiben lassen, und zur Lehre angenommen, hat bezahlt 1 [illegible]

d. 6 Feb 1734 los gesprochen worden und bezahlt — 3 gr —

1733 d. 12 Jan: hat Mstr. Georg Matzdorf seinen Sohn Martin Matzdorf einschreiben lassen, und zur Lehre angenommen, hat bezahlt 1 [illegible]

d. 19 Jan 1735 los gesprochen worden, und erlegt 3 gr.

1733 d. 12 Jan: hat Mstr. Christian Schultze seinen Stief Sohn Andreas Schmidt einschreiben, und zur Lehre angenommen hat bezahlt 1 [illegible]

Anno 1736 d. 25 Jan hat Andreas Schmidt seinen Geburts brieff beygebracht und losgesprochen worden und seinen Lehrbrieff empfangen und hat der Lade erlegt 4 gr.

1734 d. 2 Feb hat Mstr. Michael Matzdorf seinen Christian Sohn den Lehr Jungen [illegible] zur Lehre auf 3 Jahr als [illegible] Meister [illegible] angenommen hat erlegt 1 [illegible] auf dass er [illegible] den Geburts brieff erlegt

An. 1736 d. 25 Jan ist Christian [illegible] los gesprochen worden und der Lade bezahlt — 3 gr.

Anno 1736. d. 25 Jan. hat Christ[illegible] [illegible]
fischer einschreiben laßen und
zur Lehr angenommen seinen
Stiefsohn Christian [illegible]
und [illegible] hat der Lade
angezahlt — 1 Thl.
die [illegible] [illegible]
auf [illegible] [illegible] 2 Jahr
d. 2 Febr. 1739 losgesprochen worden
und hat [illegible] erlegt

Anno 1736 d. 25 Jan. hat [illegible] Schlaumit
fischer [illegible] Sohn einschreiben
laßen und zur Lehr angenommen
Christian [illegible] Schlaumit [illegible] und hat
der Lade bezahlt [illegible] und [illegible]
[illegible] — 1 Thl. [illegible] 2 Jahr.
[illegible] wider sein Vater verstorben will solche
[illegible] Christ. [illegible] und [illegible]
[illegible]
d. 3 Febr. 1738 losgesprochen [illegible]
und [illegible] erlegt.

Ao. 1737 d. 14 Jan. hat Martin [illegible] [illegible]
[illegible] einschreiben laßen und denselben
zur Lehr angenommen und hat der
Lade bezahlt [illegible] — 2 [illegible]
[illegible]
der [illegible] [illegible] 3 Jahr
d. 16 Febr. 1740 losgesprochen worden
und hat 4 [illegible] erlegt der Lade

Ao. 1739 d. 3 Febr. hat ~~[illegible]~~
[illegible] Garn [illegible] Martin
[illegible] einschreiben laßen und denselben
zur Lehr angenommen und hat der Lade
bezahlt — [illegible]
[illegible] — [illegible] [illegible]
[illegible] 3 Jahr
d. 13 Januar 1742 losgesprochen der Lade [illegible]

Ao 1740 d. 16 Febr. hat George [illegible] seinen Sohn [illegible] zur Lehr einschreiben lassen und aufgenommen und hat der Lade bezahlt — 1 rt

[illegible]

Lernt 4 Jahr und hat den Geburtsbrief producirt.

[illegible] 2 Jahr

losgesprochen d. 12 Janu 1742 hat [illegible]

Ao 1741 d. 17 Januar hat George [illegible] seinen Sohn [illegible] zur Lehr einschreiben [illegible] und aufgenommen hat der Lade bezahlt [illegible] — — 2 rt

rest [illegible]

Lernt 3 Jahr und hat den Geburtsbrief producirt

Ao 1741 d. 17 Januar hat Martin [illegible] seinen Sohn Samuel [illegible] zur Lehr einschreiben lassen und aufgenommen hat der Lade bezahlt [illegible] 1 rt

~~rest [illegible]~~

Lernt 2 Jahr und hat Geburtsbrief producirt.

d. 22 Januar 1742 losgesprochen [illegible]

---

staff_1-313_fol520

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Ao. 1744 d. 13 Octobr hat Christian [illegible] Fischer den Johann Gottfried Kleinen von hier gebürtig zur Lehre einschreiben lassen und angenommen hat der Lade bezahlt gleich 1 rt

Lernt 2 Jahr hat Geburtsbrieff producirt.

d. 6 Febr 1746 losgesprochen worden und zahlt der Lade [illegible] noch die [illegible].

Ao. 1747 d. 6 Febr hat George Mahsdorff Fischer seinen Sohn Gottfr. Mahsdorff von hier gebürtig zur Lehre einschreiben lassen und angenommen hat der Lade bezahlt gleich 1 rt

Lernt 2 Jahr hat Geburtsbrieff producirt.

d. 29 Januar 1749 losgesprochen worden und zahlt der Lade [illegible] noch die [illegible].

Ao. 1748 d. 22 ~~[illegible]~~ Januar hat Christian Schmidt Fischer den [illegible] Freytag [illegible] Sohn von hier gebürtig zur Lehre einschreiben lassen, lernt 2 Jahr hat Geburtsbrieff ~~[illegible]~~ producirt, und der Lade gleich bezahlt —— 1 rt

d. 26 Januar 1750 losgesprochen worden und zahlt der Lade [illegible] noch die [illegible].

Ao. 1748 d. 22 Januar hat Andreas Brode Fischer Gottfr. Junge von Frankfurt gebürtig zur Lehre einschreiben lassen. Lernt drey Jahr, hat Geburtsbrieff producirt und der Lade als ein Fremder gleich bezahlt —— 2 rt

d. 17 Januar 1752 losgesprochen und bezahlt 4 rt [illegible]

Ao. 1749 d. 24 Januar hat Michel Schwendell Fischer seinen Sohn Gottfr. Schwendell von hier gebürtig zur Lehre einschreiben lassen, lernt drey Jahr, hat Geburtsbrieff producirt und der Lade als ein Fremder gleich bezahlt —— 2 rt

[illegible] losgesprochen d. 17 Januar 1752 bezahlt — 1 rt

21

Anno 1749. d. 29. Jan: hat Johann [illegible] Christian [illegible] von [illegible] gebürtig [illegible] Lehr[illegible] [illegible] Jahr und hat Geburts brieff produciret, auch der Lade gleich bezahlet ——— 2 rthl.

Ziegel [illegible].

d. 17 Janu. 1752 losgesprochen [illegible] 9 [illegible]

Anno 1753 d. [illegible] Januar hat [illegible] 6 [illegible] Lehr[illegible] [illegible] 2 Jahr [illegible] der Lade gleich bezahlt ——— 1 rthl.

d. 15. Januar. 1755. losgesprochen [illegible] 5 [illegible]

Ao 1754 d. 15 Januar hat [illegible] Markdorff seinen Sohn [illegible] Markdorff zu [illegible] Lehre auf 2 Jahr angenommen, Geburtsbrieff in die Lade gelegt und gleich bezahlt ——— 1 rthl.

den 19ten Januar. 1756. losgesprochen worden und 8 [illegible] der Lade erlegt [illegible]

Anno 1754 d. 15 Januar hat Martin Markdorff seinen Sohn Michel Jacob Markdorff [illegible] Lehr auf 2 Jahr angenommen, Geburtsbrieff in die Lade gelegt und gleich bezahlt ——— 1 rthl.

d. 19 Januar. 1756. losgesprochen worden und [illegible] der Lade erlegt [illegible]

Ao 1755 den 15 Januar hat [illegible] [illegible] auf 2 Jahr in die Lehre [illegible] der Lade gleich bezahlet ——— 2 [illegible]

Den 19ten Januar. 1757. losgesprochen und hat auch 2 [illegible] der Lade erlegt, [illegible]

Anno 1756 den 19ten Januar. hat Samuel Matzdorff seinen Jungen Martin Beltzer von hier gebürtig auf 3 Jahr in die Lehre annehmen lassen und hat der Ladengebühr bezahlt. ——— 12 g.

Anno 1757 den 19ten Januarii hat Martin Matzschdorff seinen Sohn Johann Friedrich Matzschdorff auf 2 Jahr in die Lehre genommen und hat der Lade gleich bezahlt — — 1 rt.

Anno 1760 den 8ten Febr ist Johann Friedrich Matzdorff, nachdem er 2 ~~Jahr~~ Lehr-Jahre ausgestanden, los gesprochen und zum Fischer Gesellen angenommen worden, und der hat der Lade erlegt 3 g. 6 [illegible]

eodem Anno 1760 den 8ten Febr hat Martin Matzdorff seinen Sohn Martin Gottlieb Matzdorff auf 2 Jahr in die Lehre genommen und hat der Lade gleich bezahlt — — 1 rt.

Anno 1761 den 23sten februar ist der Daniel Ehlers(?) Matzschdorff von seinem Vater dem Michael Matzschdorff auf 2 Jahr in die Lehre angenommen und hat der Lade bezahlt 1 rt.

Anno 1761 den 23sten februar hat Siegmund Krüger seinen Sohn den Michael Krüger auf 2 Jahr in der Lehr bey offener Lade angenommen und der Lade bezahlt. ——— 1 rt.

~~Anno 1764 ist Michael Krüger [illegible]~~

Ao 1759 d. 18 Jan. ist Joh. Christ. Balter von [illegible] bey der Lade losgesprochen worden und [illegible] 4 gr. [illegible] verbezahlt.

Ao. 1762. d. 17. Feb. ist Martin Gottl. Matzschdorff, da er seine 2. Lehr-Jahre überstanden, losgesprochen und zum Gesellen angenommen worden, und hat der Lade 6 gr. erlegt.

Ao 1763. d. 24 Jan: ist Dan: Philipp Matzschdorff, nachdem er seine 2 Lehr Jahre ausgestanden, vor offener Lade losgesprochen und zum Gesellen angenommen ~~gemacht~~ worden, hat die Lade 3 gr. erlegt.

Ao 1764. den 30. Jan: ist Michael Langer, nachdem er seine 2 Lehr-Jahre ausgestanden, vor offener Lade losgesprochen und zum Fischer-Gesellen vor offener Lade angenommen worden, welcher zugleich der Lade 3 gr. erlegt.

Ao: 1765 den 13. Febr hat Michael Matschdorff Senior seinen Sohn Bernhard Ludwig Matschdorff auf 2 Jahr in die Lehre genommen und hat der (?) 1 rt. gezahlet.

Anno 1766 d. 30. Jan hat sich der Meister Matschdorff als ... [illegible] ... 1 rt. erleget.

Lehr Junge

Da derselbe von dem Meister Joh. Ludewig Matschdorff nur 3/4 Jahr das Lernen (?) und er aber von gedachtem Meister weggegangen, so ist resolviret daß er noch 1 Jahr lernen solle, [illegible] Matschdorff [illegible] die Lehre [illegible] und wenn das Jahr verflossen soll er von dem Gewerck loß gesprochen werden. Geschehen d. 13. Jan: 1768.

Den 12. August. 1761. Ist der Schuster-bursche, Nahmens Bernhard Ludwig Matschdorff, des Mstr Michael Matschdorff Senior, Sohn, seine 2. jährige Lehr Jahre ausgestanden ~~[illegible]~~, ist vor offener Lade und Gewerk losgesprochen und zum Gesellen angenommen worden wobey er zugleich der Lade 1 rthl erlegt.

Den 13. Januar ~~1763~~ 4. ist Michael Wandel, des ~~Mstr~~ Michael Wandels Sohn, ist auch 2 Jahr bey Mstr Michael ~~Matschdorff~~ jun. auch 2 Jahr ~~vor~~ die Lade und Gewerk in die Lehre aufgedungen angenommen worden, wobey er 1 rthl der Lade erlegt.

Den 13. Jan: 1763, ist ~~Michael Erdmann~~ Michael Erdmann Schultze ~~[illegible]~~ bey seinem ~~[illegible]~~ Vetter Mstr ~~Joh. Michael~~ Matschdorff auf 2 Jahre gleichfalls vor die Lade und dem Gewerk in die Lehre aufgedungen angenommen worden, wobey er 1 rthl der Lade erlegt.

Den 16. Jan: 1769. hat ~~ist~~ Joh. ~~Michael~~ Martin ~~Martin~~ [illegible], bey seinem Vetter Michael Matschdorff seine Jahre ausgelernt, und ist von der

gewesen und ~~dennoch~~ vor offener
Lade losgesprochen worden.
und hat derselbe 3 rth 6 gr zur
Lade erleget.

Den 19. Feb 1770. ist des Schuster
Meister ~~Sigismund~~ Christian Mathias Haasen
Sohn, Sigismund Mathias Haase
ist bey seinem Vater auf 2 Jahr
in die Lehre auf und ange-
nommen worden, und hat die
Lade 1 rth 6 gr erleget.

Den 19. Feb 1770. ist der
Lehrbursch, Christian Samuel
Wardel auf 2 Jahre bey seinem
[illegible] Vater Meister ~~Meister~~ Michael
Matschdorff in die Lehre auf
und angenommen worden, und
ist 1 rth 6 gr zur Lade erleget
worden.

Den 19. Feb. 1770. hat Meister Michael
Matschdorff seinen Sohn Benja-
min Lebrecht Matschdorff auf
2 Jahre in die Lehre ~~auf~~ an-
genommen, hat auch 1 rth 6 gr zur
Lade erleget.

staff_1-313_fol520
NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Den 19. Febr. 1770. ist Michael
Wendell ~~welcher bei Meister~~ bey Meister
Michael Matzschardt seine
2 Lehr Jahre erlernet, und aus
gestanden, vor dem Gewerk
und vor offener Lade los ge-
sprochen worden, wobey er
3 rthl 6 gr der Lade erleget.

~~Den 14. Febr. 1770. ist Michael~~
~~Solomon Licht, welcher bey sein~~
~~Stief Vater~~ ~~7 Jahre erlernet~~
~~Meister Lorenz Matzschardt seine~~
~~2 Jahre erlernet und ausgestanden~~
~~vor der Lade und Gewerk~~
~~losgesprochen, und hat der Lade~~
~~3 rthl erlegt.~~

Dagegen ist den 19. Febr. 1770. Michael
Solomon Licht, welcher bey seinem
Stiefvater Meister Lorenz Matzsch-
ardt seine 2 Lehr Jahre
erlernet und ausgestanden,
vor der Lade losgesprochen
und der Lade 3 rthl erleget.

Den 30. Jan. 1772. ist des Fischers
Meister Christ. Matzschardt [illegible] Sohn
[illegible] Siegismund Matzschardt [illegible]
welcher bey seinem Vater 2 Lehr
Jahre erlernet und ausgestanden
vor offener Lade und dem Gewerk

..losz gesprochen [illegible] und zur Kürschner-
kunst angenommen worden.
und hat derselbe 3 rt zur
Lade erlegt.

Eodem d. 30. Jan: 1772 ist
der Lehr bursche, Casimir
[illegible] Wardek welcher
bey seinem Groß vater Meister
Michael Matschdorff zum 3 Lehr
jahre erlernet und ausgestanden
vor offener Lade und dem
Gewerck von seinen Lehr
jahren losgesprochen und
zur Kürschnerkunst angenommen
worden, wofür derselbe
3 rt zur Lade erlegt.

Eodem d. 30 Jan. 1772
ist Benjamin Albrecht
Matschdorff, welcher bey
seinem Vater Meister Michael
Matschdorff 3 Lehr jahre
ausgestanden, ist vor d.
Gewerck und vor offener
Lade losgesprochen und
zur Kürschnerkunst angenommen
worden, und hat derselbe
3 rt zur Lade erlegt

Den 14. Januar: 1777 hat Meister Christi[an] Matschdorff seinen Sohn Christi[an] Samuel Matschdorff auf 2 Jahre in drei Lehre vor offener Lade und der Zunft auf und angenommen worden und hat 1 rt zum Angeld der Lade erlegt.

Den 16. Febr. 1779. ist der Lehrbursche, Christian Samuel Matschdorff, welcher bey seinem Vater, Meister Christian Matschdorff seine beyde ~~Jahr~~ Lehr=Jahre nehmlich de dto: 1777. bis 1779 lossgesprochen worden, und giebt der Lade 2 gr welche er so gleich erlegt hat.

Den 16. Febr. 1779 hat Meister Johann Gottlieb Klein ~~[illegible]~~ seinen Sohn, Johann Gottfried Klein bey dem Lehr-Meister Sigismund Krüger auf 2 Jahre in die Lehre vor offentlicher Lade, und der Zunft auf und angenommen ~~worden~~, und zahlet zum Angelde der Lade 1 rt, welcher so gleich erlegt worden.

D. 16. Febr 1779 hat Meister Michael Gottlieb Matschdorff, seinen Sohn,

Johann Gottlieb Matschdorff
auf 2 Jahre von unserer Lade
und der Gnädig [illegible] ~~ab~~ in der
Lehre auf- und angenommen
worden, und hat der Lade
sein annehmungs Geld bey
zur Lade erlegt, und bezahlt.

Den 22. Febr. 1781. ist der Lehr-
bursche Joh. Gottlieb Aldy? 2
Jahr bey dem Lehrherrn [illegible] ~~seinem Vater Joh. [illegible]~~
~~[illegible]~~ das Seilern erlernet, von
unserer Lade und dem Gewerk
losgesprochen ~~worden~~ und
zum Gesellen ~~angenommen~~
worden.

Den 22. Febr 1781. ist der
Lehr-Bursche Joh. Gottl.
Matschdorff 2 welcher bey
seinem Vater Joh. Gottl.
Matschdorff 2 Lehr Jahre
das Seilern erlernet, und
auch gestanden von der Ge-
werk und unserer Lade
los von seinen Lehr-
Jahren losgesprochen und
zum Gesellen angenommen
worden.

Den 3ten Febr. 1783 ist der Lehrb.
Joh. Gottl. Pietschke? bey seinem

Actum Franckfurth d. 8ten Februar 1786.

Nahm Mstr Johann Friedrich Lorenz Matzdorff seinen Sohn Martin Friedr. August auf drey Jahre in die Lehre, und bezahlt der Lehrbursch ... Geburts Brief ... als Meister Sohn gewesen.

Eodem Nahm Mstr Christian Samuel Matzdorff seinen Jungen Johann Wilhelm auf drey Jahre a dato in die Lehre, und wegen ... bezahlt der Geburtsbrief frey.

Ahlemann

Anno 1788. den 7 31ten Januarii ist

1/ Johann Friedrich Wilhelm Fritzsche bey seinem Vater Johann Fritzsche auf 2. Jahr, welcher als eines Meisters Sohn von Lösung des Geburts Briefes frey ist

2/ Johann Friedrich Koffer bey oben gedachten Meister Fritzsche auf 3. Jahre in der Lehre auf und angenommen, und hat letzterer als ein Fremder den Geburts Briefe beygebracht, und sind solche in der Lade gelegt worden

Praecke. Nott.

Anno 1789 den 27 Februarij Nahm der Meister Michael Gottlieb Matzdorff seinen Sohn Christian Martin Matzdorff auf 2. Jahren in die Lehre, und ist derselbe als ein Meister Sohn, von Lösung des Geburts Briefs frey, die Jura haben mit 1 Rt. zur Lade bezahlt

Falck.

p. t. Assessor.

Vater Meister Gottlieb Fritsche, [illegible]
[illegible] Lehr [illegible]
losgesprochen worden, [illegible]
[illegible] Meister [illegible]
welcher [illegible]
[illegible]
17[illegible]

Actum Franckfurth d. 8ten Februar
1786.

Wurde obenstehender Lehrbur-
sche des Meister Gottlieb Fritsche
Johann Gottlieb als Gesell
losgesprochen, nachdem derselbe
[illegible]
als Meisterssohn frei. Lehmann

Actum Franckfurth d. 23t Januari 178[illegible]

Dato ist
1) Johann Wilhelm Matschdorf welcher bey
seinem Bruder Meister Christian Samuel
Matschdorf und
2) Martin Friedrich August Matschdorf
welcher bey seinem Vater Friedrich
Lorentz Matschdorf
die geordnete 2. Lehr Jahre ausgestanden
beyde aber als Meisters Söhne von Lösung
der Lehr Briefe frey sind, vor offener
Lade losgesprochen, und zu Gesellen
bey der löblichen Vorstadts Fischer In-
nung angenommen worden.
a. u. s.
Drache. Wolff

[illegible]

staff_1-313_fol520
NEU START KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum Franckfurth a/O.
d. 27ten January 1791.

Sprach Mstr. Johann Fritsche seinen Sohn Johann Friedr. Wilhelm nach überstandener Lehrzeit vor offener Lade frey, und hätte derselbe schon im vorigen Quartal frey gesprochen werden sollen, wenn ein Quartalsleuth gehalten worden. Hiebey aber seinen ausgelernten Johann Friedrich Ochsner (?) vor offener Lade loß, und wurde ihm sein Lehrbrief ausgefertiget zur Lade gelegt. Der Fritsche aber war als ein Meisters Sohn von Lösung des Lehrbriefs frey.
Die gewöhnlichen Jura sind beyde erlegt.

a. u. s.

Eodem. Sprach Meister Gottl. Matzdorff seinen Sohn Michael Gottlieb Matzdorff nach überstandener Lehrzeit vor offener Lade frey und zahlte die gewöhnlichen Gebühren, von Lösung des Lehrbriefs war derselbe aber ebenfalls als ein Meisters Sohn frey.

a. u. s.

[illegible]
[illegible] Assessor

Actum Franckfurth an der Oder
den 11ten Februarij 1794.

Bey dem heutigen Quartale nahm:

1) Mstr. Daniel Philipp Matzdorff seinen Sohn Christian Daniel Matzdorff auf 2 Jahr a dato in die Lehre.

2. Mstr. Michael Gottlieb Matzdorff seinen Sohn Bernhard Ludewig Matzdorff auf 2. Jahr in die Lehre.

3) Mstr. Bernhard Ludewig Matzdorff den Sohn seines verstorbenen Bruders Benjamin Leberecht, Nahmens: Johann Martin Matzdorff ebenfalls auf 2. Jahr in die Lehre.

Vor Lösung deren [illegible] waren alle 3. als Meisterssöhne frey.

a. u. s.

L. C. Salice
p. t. Assessor

Actum Franckfurth a/O
d. 10ten Martz 1796.

Bey dem heütigen Quartal sprach
1) Mstr: Daniel Philip Matzdorff
seinen Sohn Christian Daniel nach
2 überstandenen Lehr Jahren frey.
2) That ein gleiches der Meister Michael
Gottlieb Matzdorff mit seinem
Sohn Bernhardt Ludewig Matzdorff.
3) Sprach Mstr: Bernhardt Ludewig
Matzdorff sen. den Johann Martin
Matzdorff nach 2 überstandenen
Lehr Jahren frey und zum Gesellen.
Von Lösung der Lehrbriefe sind
alle dreij als Meisters Söhne
befreyet gewesen.

a u s.

[illegible]
[illegible] Assessor

staff_1-313_fol520
NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum Franckfurth a/O. d. 10ten Martz 1796.

Bey dem heutigen Haupt-Quartal stellte Mstr. Michael Wiel seinen Sohn Christian Samuel auf 6 Jahre in die Lehre.

a. u. s.

[illegible]

Actum Franckfurth an der Oder den 15t Janua 1800.

Bey Gelegenheit des heutigen Hauptquartals nahm

1, der hiesige Tischler Meister Gottlieb Matzdorff seinen 14 jährigen Sohn Daniel Benjamin Matzdorff auf 4 Jahre in die Lehre und bezahlte die Gebühren mit 1 rth.

2, der [illegible] hiesige Johann Gottlieb Matzdorff nahm ebenfalls des Sohn des verstorbenen hiesigen Benjamin Lebrecht Matzdorff, [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] auf 2 Jahre in die Lehre und erlegte die Gebühren mit 1 rth. a. u. s.

[illegible]

pro [illegible]

Actum Franckfurth an der Oder
den 15. Januar 1800.

wurde der Sohn des Meister Michael Wal Nahmens Christian Samuel Wal nach 2 zurückgelegten Lehrjahren zum Gesellen gesprochen.

[illegible]

Actum Franckfurth a/O
d. 21 January 1802

bey dem heutigen Quartal der löbl. [Schuhmacher?] Innung in der Lebuser Vorstadt wurde

1/ Von dem Mstr. Michel Gottl. Matzdorff dessen Sohn Daniel Benjamin von seinen Lehrjahren frey und zum Gesellen gesprochen.

2/ Von dem Mstr. Johann Gottlieb Matzdorff dessen Sohn Benjamin Leberecht nach überstandener Lehr: Zeit ebenfalls frey und zum Gesellen gesprochen, und waren beyde als Meisters Söhne von Lösung der Lehr: briefe dispensiret.

a. u. s.

[Salin?]
p. t. Assessor

N.B. Jeder der beyden Freyge: sprochenen hat 2 Rthlr. zur Lade gezahlt.

a. u. s.

Actum Franckfurth a/o
d. 17ten January 1801.

Bey Gelegenheit des heutigen
Haupt Quartals Nahm der Tischler
Schulze Mstr. Gottl. ~~[illegible]~~ [illegible]
sen. seinen Sohn Heinrich ~~[illegible]~~
Fritsche vor offener Lade
auf 2 Jahre in die Lehre.

a. u. s.

Salice
p. t. Assessor

Actum Franckfurth a/o
d. 26ten January 1801

Heute Nahm der Tischler Mstr.
Mstr. Gottlieb Lindemann seinen
Sohn Christian Gottlieb Lindemann
vor offener Lade auf 2 Jahre
in die Lehre.

a. u. s.

Salice
p. t. Assessor

Actum Franckfurth a/O. d: 11ten Februarij 1809

heute sprach Mstr: Gottlieb Fritsche sen: seinen Sohn Gottlob Heinrich in einer außerordentlichen Quartals Versamlung ~~und~~ von seinen Lehr Jahren frey und zum Gesellen, und erlegte dafür zur Lade einen Dreyer ~~[illegible]~~.

a. u. s.

Salice.
Gerichts Assessor

Actum Schwedt d. 12t Febr. 1810.

Bey dem heute abgehaltenen Quartal, sprach Mstr. Gottlieb Lindemann, seinen Sohn Christ. Gottlieb Lindemann, nachdem der-selben 3 Jahr bey ihm in der Lehre gestanden, vor offener Lade los.

a. u. s.

Wolter
p. Assessor.

Actum Franckfurth a/O. d. 9t Januar 1822.

Bey der heutigen Gewerks Quartal Versammlung der Löbl. Tischler Innung der Lebuser Vorstadt zeigten der ~~Mstr~~ Christ. Mart. Matschkarth an, daß er schon seit 1 Jahr den Lehrling Joh. Christ. Wilhelm Schade aus Fürstenberg in die Lehre genommen, u. bey ihm nunmehr denselben daß er bey öffentlicher Lade auf drey Jahre zur Lehre eingeschrieben werde weilen von heutigen dato an gerechnet noch zwey Jahr zu lernen verpflichtet ist. Die gewöhnlichen Gebühren sind mit [illegible] so weit zur Lade erlegt mit dem Bemerken die fünf [illegible] bey Lossprechung gezahlt werden.

a. u. s.

Lorche
Stadtrath u.
Assessor.

erhielt der Taufschein [illegible] zur Lade genommen.

Actum Franckfurt a/O den 10ten Januar 1823.

Bey der heutigen Haupt Quartal Ver-
sammlung zeigte der Fischer Meister August
Metzdorff an, daß er den Burschen Christ.
friedrich Budding auf seine Lehr
in die Lehre nehmen wolle, dieses Gesuch
ist von der löbl. Fischer Innung genehmigt
und vorgenannter Bursche [illegible]
bis die [illegible] der Taufschein
wird auch zur Lade beigebracht
werden [illegible] fünf Thaler
[illegible] Sarcke.
NB. Der Taufschein ist beygebracht worden.

Actum Franckfurt a/O den 9ten Januar 1824.

Bey der heutigen Haupt Quartal Versammlung
der löbl. Fischer Innung in der Lebuser Vorstadt
lies der Fischer Meister Christian Martin
Metzdorff seinen Lehrburschen Johann Christ.
Wilhelm Schade aus Fuerstenberg gebürtig
nachdem derselbe seine Lehrjahre treulich
überstanden, vor offener Lade zum Gesellen
frey und lossprechen, und [illegible] nach dem
Protocoll vom 9ten Januar 1822 die fünf Thaler
zur Lade gezahlt worden.

Sarcke
p. t. Assessor

Actum Franckfurth a/O d. 30. December 1825.

Bey der heutigen Haupt Quartal Versammlung der Löbl: Tischer Innung der Lebuser Vorstadt, brachte der Tischer Meister Gottlieb Lindemann den schon unterm 18ten Januar 1825 gemachten Antrag in Anregung, daß sein bisheriger Lehrbursche Casper Schröter als Lehrling möchte eingeschrieben werden, da er bereits 3 Jahr gelernt und zugleich darauf Antrage, denselben als Geselle loszusprechen zu erlauben. Die Löbl: Tischer Innung fand sich jedoch bewogen diesen Antrag in der Hinsicht zu berücksichtigen, daß der in männlichem Alter als Lehrling eingeschriebene Casper Schröter nicht losgesprochen werden könne, jedoch dem Privilegio § 4 entsprechend, daß ein fremder [illegible] Jahre lernen müsse, derselbe nicht früher ein Jahr als Meister angenommen werden könne. In Folge dieses Beschlusses übertrug sich der Schröter diese Bedingung, [illegible] derselbe vor offener Lade zum Gesellen freygesprochen, die üblichen Jura für einschreiben und lossprechen [illegible] Cour. bezahlte der Mstr. Lindemann [illegible].

praes. Cratte et Jaebe

Forche
p. t. Assessor

Actum Franckfurth a/O den 30ten Januar 1827.

In der heutigen Quartal Versammlung der Löbl. Tischer Innung der Lebuser Vorstadt ließ der Tischer Meister August Matzdorff seinen Sohn Gustav Heinrich auf 4 Jahr als Lehrling einschreiben. Desgleichen ließ derselbe seinen Lehrburschen Christian Friedrich Budding welcher seine 4 Lehrjahre überstanden vor offener Lade zum Gesellen frey und lossprechen. Die Gebühren zur Lade sind bezahlt für Einschreiben und [illegible] und für Lossprechen fünf Thaler Cour.

praes. Cratte et Jaebe

Forche
p. t. Assessor

Laut des im abgehaltenen Quartal den 23ten Januar 1829 aufgenommenen Protocoll hat der Fischer Meister Wilhelm Fritzsche seinen Sohn August Wilhelm auf 2 Jahre in die Lehreinschreibung die Kosten sind bezahlt mit 1 Thlr. die übrigen Kosten werden gezahlt beim Lossprechen.

Ferner hat Meister August Matzdorff seinen Sohn Gustav Heinrich zum Gesellen frey und losgesprochen, die Kosten zahlte der Meister mit Drey ~~gutte~~

Geschehen Franckfurth a/O den 23ten Januar 1829

Sozdke
Assessor.

Actum Franckfurth a/O den 5 Febr: 1830

In der heutigen Quartal Versammlung der Löbl. Fischer Innung der Lebuser Vorstadt, hat der Fischer Meister Heinrich Fritzsche den Sohn des Schiffer Christian Wall, Wilh. Benjamin auf 3 Jahr als Lehrling in die Lehre einschreiben, der Taufschein wird nachgebracht werden, zur Lade ist bezahlt 1 Thlr.

Der Taufschein ist beigebracht und zur Lade gelegt.

Sozdke.
Assessor.

Actum Franckfurth a/O. d. 13ten Jan 1832.

Der Fischer Meister Wilhelm Fritzsche läßt seinen Sohn Cristian Friedrich Aug: Wilh: zum Gesellen vor offener Lade im heutigen Quartal frei und lossprechen. Die Gebühren sind mit =3 rt. erlegt worden.

mag. zahlt et subscr.

Sozdke.
Assessor.

Actum Frankfurth a/O. d. 14. Jan. 1834

Der Fischermeister Heinrich Fritsche ließ seinen von ihm gelernten Burschen, Wilhelm Benjamin Wurtt in Gegenwart der sämtlichen Mitglieder vor offener Lade zu Gesellen freisprechen. Die üblichen Iura sind mit fünf Thalern bezahlt worden.

prael. zalt. et subscr.

Fritsche

a. u. s.

[illegible] als Beisitzer.

Verhandelt Frankfurth d. 10. Januar 1837

In der heutigen Haupt Quartal Versammlung der hiesigen Fischer ~~[illegible]~~ [illegible] der [illegible] ließ

1. der Fischermeister Heinrich Fritsche seinen Sohn Adolph Heinrich Fritsche, 17 Jahr alt, evangelischen Glaubens, [illegible] auf drei Jahre vom Haupt Quartal 1836 bis dahin 1838 als Lehrling einschreiben.
2. der Fischermeister u. [illegible] Wilhelm Fritsche ließ seinen Sohn Carl August Fritsche 18 Jahr alt, [illegible], evangelischen Glaubens auf drei Jahre vom Haupt Quartal 1836 bis dahin 1838 als Lehrling einschreiben.

a. u. s.

Steuer

Verhandelt Frankfurth d. 8. Januar 1838

In der heutigen Haupt Quartal Versammlung ließ

1. der Fischermeister Heinr. Fritsche seinen Sohn Adolph Heinrich Fritsche nach überstandener 2 jährigen Lehrzeit vor offener Lade zum Gesellen lossprechen
2. der Fischermeister Wilhelm Fritsche ließ sein Sohn Carl August Fritsche nach überstandener 2jährigen Lehrzeit zum Gesellen lossprechen.

Die Gebühren für dieselben sind mit 4 [illegible] von jedem [illegible] gezahlt u. [illegible] bei dem Einschreiben [illegible] u. [illegible] [illegible]

a. u. s.

Steuer

Verhandelt Frankfurt a/O 12 Februar 1841

Der Tischlermeister Wilhelm Fröhlike bringt seinen Sohn Julius Benjamin Fröhlike, 20 Jahre alt, evangelischen Glaubens, um ihn gesetzlich auf zwei Jahre als Lehrling einzuschreiben

v. g. u.

[illegible]

Verhandelt Frankfurt a/O 1. März 1842

In der heutigen Haupt Quartal Versammlung der löblichen Tischler Innung der hiesigen Stadt bringt

1 der Meister Herr Wilhelm Schade den Sohn Carl Friedrich Lange aus Fürstenberg gebürtig, 15½ Jahre alt, evangelischen Glaubens auf 3 Jahre als Lehrling vom heutigen Haupt Quartale an, einzuschreiben. Der Meister bezahlt die Kosten für Einschreiben u. Lossprechen u. kleidet den Lehrling, wofür derselbe wenn er die Lehre u. selbige das 4te Jahr arbeiten muß

2. Der Meister Herr Ernst Schade bringt den Carl Julius Bellarthke, von hier gebürtig 15 Jahre alt, evangelischen Glaubens auf 3 Jahre v. 1 April d. J. an als Lehrling einzuschreiben. Der Meister bezahlt die Kosten für Ein- u. Lossprechen u. bekleidet den Lehrling

v. g. u.

[illegible]

Actum Frankfurt a/O den 2. Febr. 1844.

I In der heutigen Haupt-Quartal-Versammlung der löblichen Innung der hiesigen Tischler bringt

1, der Tischlermeister Daniel Benjamin Matzdorf seinen Sohn Emil Ferdinand Matzdorf, 16 Jahre alt, evangelischen Glaubens von hier gebürtig, auf 2 Jahre, vom 1 Januar 1842 als Lehrling einzuschreiben

2, der Tischlermeister Heinrich Fitzke läßt seinen Sohn zweiten Alexander Robert Fitzke, 15 Jahre alt, evangel. Glaubens, von hier gebürtig, auf 2 Jahre vom 1 Jaar 1843. ab als Lehrling einschreiben

3, der Zeugschmiede Christ. Wilh. Schade, läßt den Carl Möbes aus Fürstenberg gebürtig, 16 Jahre, evangel. Glaubens auf 3 Jahre v. 1 Jaar 1843. als Lehrling einschreiben. Derselbe Lehrherr [illegible] [illegible] gemacht, und hat den Meistern zum [illegible] des Lehrlings den Lehrherrn [illegible], [illegible] innerhalb [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] auf [illegible] Lehrgeld

4. der Meister [illegible] Carl Schade läßt [illegible] August Hermann, 16 Jahre alt, von hier gebürtig, evangel. Glaubens unter gleichen Bedingungen wie [illegible] ad 3. [illegible] Möbes, ein [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

a. u. s.

Dames

Erdr

II. der Tischlermeister Wilhelm Fitzke läßt seinen Sohn Julius Benjamin Fitzke, 23. Jahre alt, evangel. Glaubens, nach überstandener 2 jährig

[illegible]

mäßiger Lehrzeit als Gesell frei u. a
losgesprochen.

g. w. o.

Lamay

Actum Frankfurt a/O den 24t Febr. 1845.

Zu dem heutigen Hauptquartal u. Versammlung der Löbl. Fischer-Innung der Lebuser Vorstadt bracht

1. der Fischermeister Herr Daniel Benjamin Matzdorf seinen Sohn Ernst Ferdinand, 17. Jahr alt, evangel. Glaubens, nach überstandenen gewöhnlichen Lehrzeit zum Gesellen der Löbl. Fischer- u. Innung frei u. und losgesprochen. Desgleichen

2. der Meister Herrn Heinrich Fritsche seinen Sohn Franz Alexander Robert Fritsche, 17 Jahr alt, evangel. Glaubens, nach überstandenen gewöhnlichen Lehrzeit überhaupt zum Gesellen frei u. und losgesprochen.

Ferner

3. dem Meister Herrn Ernst Schade den Lehrling Carl Julius Ballerstedt, 18 Jahr alt, evangel. Glaubens, war hier gebürtig, nach überstandener dreijährigen Lehrzeit zum Gesellen der Löbl. Fischer-Innung frei u.

und Lade-Schreiber.

a. u. s.

[illegible]

Actum Frankfurt a/O d. 10 Maerz 1846.

Durch die Aufstellung des Hauptquartiers [illegible] [illegible] gegenwärtig den Meister Ernst Schade seinen bisherigen Lehrling Carl Fr. Wilh. Lange, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] vierjährige Lehrzeit [illegible] [illegible] [illegible] losgesprochen.

Der Lange ist am 1ten Maerz 1842 als Lehrling eingeschrieben, und war [illegible] des Gewerks [illegible], nicht [illegible] worden. Nachdem nun der Lange [illegible] [illegible] gestellt, und er losgesprochen worden, wurde derselbe mit [illegible] Ermahnung zur ferneren guten Aufführung entlassen.

Die Gebühren hat der Losgesprochene als Gesellen mit 1/4 bezahlt.

a. u. s.

[illegible]

Actum Frankfurt a/O. d. 25 Janr.
1847.

Bei der heutigen Quartalzusammenkunft und Ver-sammlung des Stadt-Fischergewerks vor dem Ältesten Wernstedt wurden nach-stehende Lehrlinge eingeschrieben, als

1. der Meister Wilhelm Schulze meldet den Carl Hieronimus Dantowsky, aus Fürstenberg, geboren d. 20 Septbr 1831, auf vier Jahre und zwar von Ostern 1846 bis dahin 1850, in die Lehre. Er verpflichtet sich, dem selben Beköstigung und Kleidung während der Lehrzeit zu verabreichen, auch die Einschreibe- u. Lossprechungs-gebühren zu berichtigen und dem Dantow-ski eine vollständige Gesellen Klei-dung zu geben.

Das Lade-Gewerk hatte gegen die Annahme des Lehrlings nichts zu er-innern, willigt vielmehr in die Annahme desselben.

2, Der Meister Ernst Schulze praesentirt den Lehrling Ferdinand Herrmann aus Fürstenberg, geb. d. 7. Septbr. 1829, und den Friedrich Aug. Wenzel, ebenfalls aus Fürstenberg, geb. den 25 Mai 1847. mit dem Anzeigen, daß er

a, den Herrmann in 7. Jahre

genommen war 1st Jan. 1846 bis

dahin 1850.

b) bei dem Menzel ausgefallen in 4. Jahren, und zwar vom 1. Mai 1846 bis dahin 1850.

In den Fällen genommenen Stelle, mit dem Bemerken, daß an diese Lehrlinge ermahnend dem Lehrgeld Nachweisung und Kleidung zu verabreichen, die Annahme der Lehrlingsprüfungsgebühren zu berichtigen und ihnen einen Gesellen-Prüfung zu geben.

Das Lobl. Gewerk willigt auch in die Annahme dieser Lehrlinge.

Sämmtliche 3 Lehrlinge ermahnte ihr auch zum guten Aufführung, zum Fleiß und Gehorsam gegen ihre Lehrmeister, worauf sie dieselben entlassen.

u. a. u.

Gemeldet stellt

a) der Meister Wilhelm Schade seinen bisherigen Lehrling

Carl Moebes

b) der Meister Joh. Fr. Ernst Schade seinen bisherigen Lehrling

Friedr. August Herrmann

mit dem Antrage, wenn sie, da sie ihre Lehrzeit beendigt haben, als Gesellen loszusprechen.

Das Lobl. Gewerk hatte gegen die Lossprechung beider bisherigen Lehrlinge

lung nicht aufzunehmen, so
sollen sie daher hiermit verpflich-
tet seyn nachzuschulen u. zu einer
einem guten Aufführung ermahnt
werden.

a. u. s.

[illegible]

Actum Frankfurt a/O. den 25 Juni 1848.

Es sollen sich heut die Mitglieder der
[illegible] [illegible] in dem [illegible]
des [illegible] Matzdorf zur
Abhaltung des [illegible] Haupt-
[illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

1. dem [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]
dem Johann Friedrich Wilh. Schwarz
[illegible] [illegible] [illegible]
und dem [illegible], daß er [illegible]
als Zögling aufgenommen u. [illegible]
[illegible] in dem [illegible] [illegible]
[illegible] Quartal an bis zum
[illegible] Quartal 1851 [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

2. Der [illegible] Matzdorf stellt
[illegible] Ernst Albert Ludwig Matz-
dorf als Zögling [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible].
Matzdorf [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] daß [illegible] Jahre [illegible]
zu haben, [illegible] dessen [illegible]
auf 2 Jahre [illegible], auf
1 Jahr [illegible]

3. Der Meister H. Wilhelm Schade
stellt den

Johann Aug. Wilh. Menzel aus
Fürstenberg, 15 Jahre alt

mit der Erklärung vor, [illegible]
[illegible] Jahre [illegible]
[illegible] 1854,
die [illegible] wollen. H. Schade
[illegible] Lehrling [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible]

[illegible] die Lehrlinge mit ihren
[illegible] bekannt gemacht,
und [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Die [illegible] Gehülfen [illegible]
1) [illegible] der Lehrling Schwarz [illegible]
2) [illegible] der Lehrling Mutz
[illegible] [illegible]
3) [illegible] der Lehrling
Menzel [illegible]

[illegible]

Hiernächst ist geschlossen worden.
Wacker.
Gew. Assessor

Neuen [illegible] a/O, den 16 Januar 1819.

Das löbliche Gewerk der Fischer in den [illegible] [illegible] haben sich zur Abhaltung des heutigen Quartals[illegible] in dem Hause des Altermann Matzdorff eingefunden.

[illegible] [illegible] den Lehrbrief [illegible] Ernst Albert Ludwig mit dem Antrage [illegible] denselben nach Maaßgabe der Verhandlung vom 25 Januar [illegible] zuzuziehen.

Die anwesenden Mitglieder des Gewerks stellen wegen der Lossprechung des Ernst Albert ~~Ludwig~~ Matzdorff nichts zu erinnern und nachdem die ~~eingegangenen~~ Ansprüche an denselben gezahlt worden waren, wurde die Lossprechung vollzogen und der Lehrlingsbrief zum Gesellen [illegible] und [illegible] Prüfung [illegible].

Die gewöhnlichen [illegible] Gebühren sind an den Altermann Matzdorff gezahlt und zur Casse abgelegt.

Auch hatte [illegible] und dem [illegible] etwas vorzutragen, [illegible] der Altermann C. Matzdorff [illegible] dem Meister Wilhelm Friedrich [illegible] Eintrag [illegible] gemeinschaftlichen [illegible], [illegible] nach dem [illegible]

Versammlung vom 25 Januar … [illegible]
nommen, bis jetzt nicht bezahlt habe,
und es wurde beschlossen, den Meister
Wilhelm Fritsche diesen Betrag [illegible]
[illegible] zu belangen.
Derselbe ist überhaupt nicht mehr Gewerks-
glied, [illegible]
nicht mehr, und [illegible]
[illegible] gewesen ist, [illegible] als Mitglied
vom Gewerk gestrichen.
Hiernächst wurde zum Rechnungsabschluß
[illegible]:

Der Kassenbestand laut Rechnung vom 25. Januar 1848 war	1 rt 23 sgr 3 pf
Hierzu sind gekommen:	
a) Quartalgelder — 1 rt 22 sgr 6 pf	
b) [illegible] Matzdorf — [illegible]	1 rt 22 sgr 6 pf
Summa der Einnahmen	3 rt 15 sgr 9 pf
Die Ausgaben betragen:	
a) [illegible] — 17 sgr 4 pf	
b) [illegible] — 2? 15 sgr 6 pf	
c) [illegible] — 1 sgr	
d) [illegible] — 15 sgr	1 rt 17 sgr 10 pf
Bleibt Bestand	1 rt 27 sgr 11 pf

welchen man dem [illegible] Matz-
dorf [illegible] wurde. [illegible]
[illegible]
[illegible]
dem Herrn Matzdorf [illegible]
wurde.

werde. Die Rechnung wurde von
den Innungsmitgliedern als richtig
anerkannt und dem H. Matzdorf
darüber die Decharge ertheilt.

Hierbei wurde noch angestimmt:
der Gewerks-Tag am 15. Januar
c. eine Rechnung über die von ihm
aufgebrachten 34 rt. zugelegt, die zu
Gewerksausgaben verwendet waren,
dazu sind pp. die Summen geschaffen 1 rt 8 gr 4 pf
und auch dem [illegible] beschnitten worden,
und aber davon sind noch 1 rt 4 pf
von dem obigen Kassirer in Abzug ge-
bracht.

Sämmtliche Innungsglieder sind von
der Richtigkeit der Rechnung vom 15.
Januar d. J. überzeugt und begeben
sich aller Ansprüche und Einwendun-
gen gegen den Rechnungsleger Alter-
mann Matzdorf.

Demnächst legte H. Altmeister Matzdorf
noch die Rechnung über die Gewerks-
Local für das verflossene Jahr, [illegible]
[illegible] Binnen [illegible]
Bestand von — — — 1/4 27/11
[illegible] [illegible] [illegible]
mit einem [illegible] von 1 rt 27/4 11 pf
[illegible] die Verrechnung [illegible]
die [illegible] [illegible]

Auf besonderen Vorstellung ist d. Altmeister Matzdorf, sowie dem Obermeister Matzdorf, genehmigt, noch jemanden in ihren Beschaffenheit zu ernennen. Die Mitglieder der Innung stimmen auch dem Beschlusse dem Altmeister Matzdorf eine Medaille [illegible] zu.

Ein Mehreres wurde nicht zu verhandeln, und ist Termin geschlossen.

J. Walter.
Gewerbl. Assessor.

[illegible] a/O den 15. Juni 1850.

Am heutigen Tage hatten sich die Mitglieder der Löbl. Tischler-Innung dem [illegible] zwecks zum Abhaltung des Quartalgerichts, als in der Erinnerung des Altmeisters Bernhard Ludwig Matzdorf eingefunden.

Zunächst wird bemerkt, daß der ehrenwerthe Mitglied der Innung, Meister Christian Matzdorf, nicht minder dem jetzt erstbenannten Altmeister Bernhard Ludwig Matzdorf welche 50. Jahre der Innung angehört haben.

Der unterzeichnete Assessor nahm hierauf Veranlassung, beiden Jubilaren nicht herzlich im Namen der Innung, als auch im Namen des Magistrats einen herzlichen Glück zu wünschen, und

daß

daß ihnen die Versicherung auch in ihrem
höheren Alter eine dauernde Ge-
sundheit verleihen möge.

In diesem Wunsch stimmten die
anwesenden Innungs-Mitglieder eben
heiteren Herzen ein.

Hiernächst wird hiermit registrirt,
daß Ch. Adolph Fritsche dato zum
Altmeister der Cottbuser Innung durch
genommen worden, und dessen Ab-
machen in dem besonderen Meister-
buche unter Ehren wiedergeschrieben
ist.

Dann wurden als Gesell neu ein-
getragen und als solche feierlich gesprochen,

1. Carl Hieronimus Dantschke aus
Landsberg, welcher seine 4. jährige
Lehrzeit bei Meister Wilhelm Schade
zurückgelegt,

2. Ferdinand Herrmann, ebenfalls
aus Landsberg, der seine 4. jäh-
rige Lehrzeit bei Mstr. Ernst Schade
beendet,

Demnächst wurde als Lehrling neu ein-
geschrieben

der August Wilhelm Butting aus
Landsberg gebürtig, evangel.
Glaubens, 15. Jahr alt.

Derselbe lernt bei dem Meister Ben-
jamin Beerfelde auf drei Jahren
nämlich vom 1. Januar 1850. bis
dahin 1853. in die Lehre. Der Mei-
ster gelobt dessen treue Erziehung

Verhandlung

Nahrung und Kleidung erhalten den
Lehrzeit zu [illegible] machen, auch die
Annahme- und Lossprechungsge-
bühren zu berichtigen und ihn dem-
nächst nach vollbrachter Lehrzeit
mit vollständiger Gesellenkleidung zu
geben. — Die Lehrgelder sind nicht
bezahlt. —

Hierauf [illegible] als dem
angenommenen Lehrling geschah die
gewöhnliche Ansprache. Beiden Ge-
sellen wurden von dem Lehrmeister
die besten Zeugnisse über ihre Aufführung
ertheilt und sie ermahnt, auch ferner
immer [illegible], ordentlichen Lebens-
wandel zu führen und ihren Beruf
mit Fleiß und Treue zu erfüllen.

Die gewöhnlichen Gebühren
für beide Gesellen und den Lehrling sind
sogleich berichtigt worden.

Endlich wurde zur Abnahme der
Rechnung geschritten:

Der Bestand aus vorjähriger Rech-
nung beträgt — 1. 27. 11.

Hierzu folgende Einnahme

1, von Wilhelm Fiedler, welcher
aus der Lehre ausgeschieden,
[illegible] — 3. „ „

2, aus dem [illegible]
Schulze ein Geschenk [illegible]
genommen — 2. 9. 3.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Tr— 7. 7. 2.

davon Ausgaben bestritten. 2. 28. 2

bleibt Bestand 4 rt 9 gr.

welcher dem Altmeister Matzdorf baar vorgezeigt wurde.

Zu dem Bestande von — 4 rt 9 gr kamen hinzu

1. Quartalgeld u. Strafen nach Abzug der Kosten — 2. 15.

2. Meistergebühren von Hr. Adolph Fritsche — 6. 4. 3.

3. für die beiden [illegible] Gesellen — 8 rt —

4. für die Annahme des Lehrlings — 2. —

Summa — 23. 5. 3.

Hiervon geht ab:

a. Assessorats gebühren und Gehalte 1 rt 15 gr.

b. Auslagen für die Innung pro recreatione — 2. 15.

c. an den Altmeister an Miethe für das Local — 3 rt —

7 rt —

bleibt Bestand 16 rt 5 gr 3 pf

Die Innung ertheilte den anwesenden die [illegible] dieser Rechnung und übergab dieselbe dem Altmeister Matzdorf [illegible].

Schließlich wird hier noch bemerkt,

daß der Webergeselle Beerfelde sich
durch Anzeigung mehrerer gemeinschaftlicher
Documente als Gewerbsgehülfe voll-
ständig ausgewiesen.

Auf besonderes Ersuchen der [illegible]
und anwesenden Versammlung
ihres Amtsmeisters und ihrem Angebot
entschlossen sich Altmeister und
Neben-Altmeister, ihr Amt noch
auf ein Jahr beizubehalten.

Weiter waren nichts zu verhandeln,
daher wurde geschlossen wie oben
a. u. s.

F. Walter.
Gewerbs-Assessor.

Frankfurt den 18. [illegible] 1851.

Die Collegen [illegible] hatten sich heute in dem Hause
des Altmeisters Bernhard Hude,
Metzdorf, zur Abhaltung des Haupt-
quartals eingefunden.

Zunächst präsentirt der Meister H.
Ernst Schade seinen bisherigen Lehrling
Friedrich August Menzel mit der Be-
merkung, daß derselbe laut Lehr-Contract
vom 25. Januar 1847 seine 4 jäh-
rige Lehrzeit bereits am 25.
Januar 1850 zurückgelegt, wie der-
selbe aber nun schon als bis jetzt
[illegible], und
nun bei dem heutigen Quartal [illegible]

[illegible]

Lossprechung beantragt.

Dem Friedrich August Menzel
dem sein Lehrmeister ein gutes Lob
über seine Aufführung ertheilt,
wurde als Gesell hiermit einge-
schrieben, und ihm ans Herz ge-
legt, sich auch ferner als ein brauch-
barer Mensch zu zeigen, und stets
dankbar gegen seinen Lehrmeister
sich zu zeigen.

Hierauf stellt der Meister
Heinrich Fritsche, der am 25.
Januar 1848 als Lehrling angenom-
menen Johann Friedrich Wilhelm
Schwarz und den Lehrmann, desgleichen
von der Lehrzeit beendet, losgesprochen
seinen Adolph Fritsche bittet der
Meister desgleichen des Menzel, und
darauf wurden den letzteren hiermit
losgesprochen und als Gesell einge-
schrieben. Auch dem p Menzel geschieht
die Ermahnung zur ferneren guten
Aufführung.

Demnächst wird vom Meister
16 Ernst Schade der Ernst Menzel
aus Fürstenberg, geboren 2. Octbr
1828, vorgestellt, mit der Erklä-
rung, daß er denselben innerhalb
4 ½ Jahren, vom heute an gerechnet

die Fischergewerkskasse lösen wollen, auch das vorschriftsmäßige [illegible] dieser Zeit zu kleiden und für den nöthigen Unterhalt zu gewähren, auch die Kosten zum dereinstigen Einschreiben und Lossprechung aus seinen Mitteln zu bestreiten.

Endlich präsentirt der Fischermeister Gf. August Fritsche den August Penack aus [illegible] 17. Jahr alt, mit der Erklärung, daß er denselben als Lehrling aufzunehmen wollen, und da derselbe bereits zwei Jahre und lang bei dem Fischergewerkskassen gearbeitet, so hat die Lehrzeit nur noch zwei Jahre, und zwar bis zum Quartal 1853 anberaumt.

Wegen dieser Lehrzeit erfolgt vom Penack eine Verbürgung und Kleidung von dem Vater Fritsche, der [illegible] auch die Lernen und Lossprechungsgebühren bewilligt.

Nachdem nun beide Lehrlinge die vorschriftsmäßige Verfahren geschehen waren, wurden dieselben als Lehrlinge eingeschrieben.

Die Kosten des Lossprechens und dem Einschreiben wurden von [illegible]

[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] die Rechnung, wie folgt
abgelegt:

1. Ueberschuß aus vorjähriger Rechnung 16 rt 5 sgr 3 d
2. Neue Einnahmen
a) für die Grabstellen der
Menzel — — 4 rt
aa) dto. Schwarz — 4 rt
b) für die [illegible] der
Ernst Menzel — 2 .
c) dto. Schmock — 2 .
d) [illegible] von
Adolph Fritsch — . 5 sgr
f) Einkaufsgeld von den Ge-
meindemitgliedern — 1 . 25
g) [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] — — 5 . 13 . 6
h) Zinsen von 10 rt 24 sgr — . 10 . 6
i) Ordnungsstrafe vom [illegible]
[illegible] Matzdorf [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] — — 1 rt — 20 . 24

Summa der Einnahme 36 rt 24 sgr 3 d

Ausgabe

1. Miethe pro 1850 für das
[illegible] von den [illegible]
Matzdorf — — 2 rt
2. [illegible] [illegible] 1 . 15
3. pro [illegible] [illegible]
[illegible] — — 2 . 2
4. Sonstige Aus-
gabe [illegible]

Sa. — 6 . 22 . 36 . 24 . 2

Tr. 6. 22. — 36. 29. 3.

an warmem Essen laut
Rechnung — 5. 14. 12. 6.

Bleibt Bestand — 24. 23/12 3.

Die Mitglieder der Innung erkennen diese Berechnung als richtig an und decharchiren den Altmeister Metzdorf hierdurch.

Dem Altmeister Metzdorf bleibt hierdurch noch eine [illegible] Zuschuß der Innung genannt auch ein Rest bei [illegible] aus der Verwaltung des Herrn [illegible] Metzdorf, das [illegible] [illegible] wolle.

Bei [illegible] wurde nicht zu [illegible], weshalb ausgeschlossen wurden, nachdem noch [illegible] und [illegible] nicht [illegible] die übrigen Mitglieder der Innung, so [illegible] erlaubt, in einer [illegible] [illegible] werden

Zum [illegible] —

aufgestellt [illegible].

V. g. u.

F. Wacker
Assessor

Verhandelt den 13ten Janr. 52.

In dem heutigen Haupt-Quartal der löbl. Tischler Innung der Lob. Vorstadt lässt der Mstr. Christn. Wilh. Schade den zeitherigen Lehrling Wilh. Mengel aus Fürstenberg, welcher 4 Jahre, als vom 48. bis 52. bei ihm gelernt, — vor geöffneter Lade frei zum Gesellen sprechen.

Die Gebühren für die Lossprechung sind vom Mstr. Schade mit 4 r. berichtigt.

Gleichzeitig praesentirt der Mstr. Chr. Wilh. Schade seinen Stiefsohn

Carl Wilh. Benjamin Steffen

14 Jahr alt evangelischen Glaubens um denselben in sein Geschäft als Lehrling anzunehmen.

Der Vater unterhält den Lehrling in Kleidung, Wäsche, Kost etc. p. p. und berichtigt die Annahme und Lossprechungs-Gebühren.

Die Lehrzeit ist auf zwei Jahre festgesetzt also bis zum Haupt-Quartal 1854. das Gewerk hatte gegen die Annahme des Lehrlings nichts zu erinnern.

v. g. u.

Walter

Das Gewerk erklärt sich damit einverstanden, dass ein Stiefsohn eines Mstrs. betreff der Gebühren einem rechten Sohn gleich geachtet werden soll.

Walter

Solenn Quartal d. d. 11 Janr. 1852.

Im heutigen Hauptquartal wurde

1. dem bisherigen Lehrling August Schmack [illegible] [illegible] losgesprochen

2, den Carl Ernst Franz nach Fortsetzung als Lehrling des Meister Ernst Schelde weiter schreiben. Die Lehrzeit ist bestimmt von Ostern (1. April) 1852 bis Johannis 1854, also 2 1/4 Jahr, Unterhalt, Wohnung u. Kleidung, ausschließlich der Kosten der Krankheit und der Einsegnung, so wie das Gesellenkleid, gewährt der Lehrmeister.

3, den leiblichen Sohn der Witwe Ernst Heinrich Metzdorf, Namens Heinrich Gustav, als Lehrling auf 2 Jahre, und zwar von heute ab bis zum Hauptquartal 1855. –

Hiernach alles dies in den Haupt- Verhandlungen von heutigen Tage vermerkt worden.

a. u. s.

Walter.

Quartalsverhandlung v. 14. Jan. 1854.

Im heutigen Quartal werden

1, der Lehrling August Wilhelm Bartsch

2, " " Carl Wilhelm Benjamin Becker

als Gesellen losgesprochen, dem [illegible] mit dem [illegible], der [illegible] bis Johannis 1854 noch in [illegible]

[illegible]

einen bisherigen Lehrmeister [illegible]
[illegible] bis
Johannis d. J. ein Gesellen[illegible]
[illegible] zu Landsberg [illegible]
[illegible]
[illegible] auf die Verhandlung vom
heutigen Tage [illegible].

g. w. o.

F. Walder.
Assessor

Verhandelt Frankfurt a/Oder am achten Januar 1856.

Laut Hauptprotokoll des heutigen Tages geschah in der Quartalsversammlung vom obigen Dato. die Freisprechung eines Lehrlings zum Gesellen und die Aufnahme zweier Lehrlinge. Nämlich

1. der Lehrling Heinrich Gustav Matzdorff wurde vor geöffneter Lade zum Gesellen proclamirt, nachdem sein Vater Gustav Heinrich Matzdorff, bei dem er zwei Jahre gelernt hatte, ihm ein günstiges Führungszeugniß gegeben. Seine Freisprechung hätte schon im Januar 1855 erfolgen sollen, allein es war im genannten Jahre keine Quartalsversammlung abgehalten worden.
2. der Lehrling Wilhelm Schrobarte, dessen Lehrzeit nach der Verhandlung vor dem Herrn Altmeister vom 18 Januar 1855. bei dem Meister Benjamin Beerfelde zu

welche zu dieser Zeit beginnt.

3. der Carl Wilhelm Herrmann Freymuth Stiefsohn des Schuhmachermeisters Wilhelm Doertz in der Gubener Vorstadt, aufgenommen als Lehrling von dem Meister Johann Friedrich Ernst Schade II.

Die Aufnahmebedingungen über beide Lehrlinge enthält das Hauptprotokoll.

Mattheus
Ältester d. Innung

Verhandelt Frankfurt a/O am 12ten Januar 1858

Laut Hauptprotokoll des heutigen Tages geschehen in der Quartalversammlung vom obigen Dato die Lossprechung des bisherigen Lehrlings Carl Ernst Franz aus Fürstenberg, welcher laut Verhandlung vom 11ten Jann. 1853 beim Mstr. Ernst Schade 4 ¼ Jahr von Ostern 1853 bis Joh. 1857 gelernt, vor geöffneter Lade zum Gesellen.

Die Gebühren für die Lossprechung sind vom Mstr. Ernst Schade mit 4 rt berichtigt.

Franke
Assessor d. Innung

Frankfurt a/O am 14ten Mai 1858.

Der laut Protokoll vom 18ten Februar 1851 vom Meister Ernst Schade auf 4½ Jahre angenommene und dann Mstr. Bernhard Lüdicke [illegible] Matzdorf umgeschriebene Ernst Wenzel wurde am heutigen Tage vor offener Lade zum Gesellen frei und losgesprochen.

Die Gebühren für die Lossprechung sind von dem letztern Lehrmeister und der Mutter des Lehrlings zu gleichen Theilen mit 4 rt berichtigt.

Verhandelt Frankfurt a/O am 4ten Februar 1859

Laut Hauptprotokoll des heutigen Tages geschehen in der Quartalversammlung vom obigen Dato die Lossprechung des bisherigen Lehr-

lings

burgs Wilhelm Schrobach von hier, welcher laut Verhandlung vom 8ten Januar 1856 beim Meister Benjamin Berfelde 4 Jahre (1855 bis 1859) gelernt, vor geöffneter Lade zum Gesellen.

Die Gebühren für die Lossprechung sind ~~vom Mstr. Benjamin Berfelde mit 4 rth~~ von dem obigen Wilhelm Schrobach mit 4 rth gezahlt worden.

[illegible]
Altmeister der Innung.

Frankfurt a/O. den 17ten Januar 1860

Louis Karl Wolff, Sohn der Caroline Wolff von hier ward von dem Meister Carl Benj. Berfelde auf 5 Jahre als Lehrling aufgenommen und versprach, ihn in Kleidung zu erhalten. Sein Confirmations-Schein vom 26ten September 1859 ward zur Lade gegeben.

Der Mstr. Berfelde zahlte 2 rth Annahme-Geld zur Lade und versprach die 4 rth Lossprechungskosten seinerseits zu entrichten.

Frankfurt a/O. den 12ten Febr. 1861.

Der [illegible] Mstr. Ernst Schade beantragt die Aufnahme seines Sohnes Franz August als Lehrling, welcher als Meisterssohn zwei Jahre zu lernen hat.

Der Vater kann ihn nicht zum Quartal stellen, weil er einen kranken Fuß hat.

Seine Confirmation ist Ostern 1860 geschehen, der Vater hat aber den Confirmations-Schein nicht mit zur Stelle.

Der Vater zahlte das übliche Annahmegeld für seinen Sohn als Meisterssohn mit „Einen Thaler“

Der Hr. Altmeister Wilhelm Schade bean-
tragte im Auftrage des abwesenden Meisters
August Fritzsche die Aufnahme des
Carl Wilhelm Herrmann Freymuth aus
Soldin gebürtig, welcher am 8ten Januar 18[illegible]
bei Mstr. Schade in die Lehre getreten war,
und bei Mstr. Aug. Fritzsche ausgelernt
hatte, als Gesellen.

Der Hr. Altmeister gab ihm das Zeugniß
der guten Führung.
Der Mstr. Aug. Fritzsche liess durch den Hr.
Altmeister zwei Thaler Freisprechungs-
kosten zahlen.

Frankfurt a/O. am 13ten Januar 1862.

Der Altmstr. Wilh. Schade präsentirte in Ab-
wesenheit des Mstr. August Fritzsche, den
Joh. Heinrich August Schwarz geboren
zu Seifersholz(?) am 17ten Novbr. 1846
als Lehrling, den der Mstr. Fritzsche auf
4½ Jahr, vom 1ten Juli 1861 ab, angenom-
men hatte. Der Letztere zahlte zwei Tha-
ler zur Lade. Es geschah seine Vormerkung
als Lehrling.

Frankfurt a/O. am 13ten Januar 1863.

Franz August Schade, Sohn des Meisters
Ernst Schade, der laut Prot. vom 12ten Febr. 61.
von seinem Vater, dem Mstr. Ernst Schade
auf zwei Jahre als Lehrling angenommen
wurde, ward am heutigen Tage zum
Gesellen vor offener Lade gesprochen.

Frankfurt a/O. am 21sten Januar 1864.

Am heutigen Tage geschah die Freisprechung des
laut Protoc. vom 17ten Jan. 1860 vom Mstr.
Benj. Bertelde(?) auf 5 Jahre als Lehrling ange-
nommenen Louis Karl Wolf, nachdem demselben
von seinem Lehrmeister ein Jahr der Lehrzeit
erlassen ist. Zugleich zahlte der Lehrherr die
5 am heutigen Quartalstage durch Innungsbeschluss
festgesetzten Gebühren [außer Zuschuß] für die Annahme mit 1 Rt(?)
für die Freisprechung mit 2 Rt., die letzteren aber(?)
nehmen [illegible] [auch] mit 2 Rt, ebenfalls denselben 2 Rt Annahme-
gebühren gezahlt hatte.

Der Meister Samuel Lebrecht Schwartz beantragt die Aufnahme des Herrmann Albert Petschermann als Lehrling von jetzt ab auf 3 Jahre also bis ult. 1866.
Seine Confirmation ist Michaelis 1861 erfolgt. Der Lehrmeister bezahlt die jetzt festgesetzten Aufnahme-Gebühren mit einem Thaler zur Lade.

d. u.

Verhandelt Frankfurt a/O am 21ten Februar 1865

Der Otto Friedrich Ferdinand Raabe, Sohn des Schuhmachermeisters Albert Raabe allhier, legitimirt sich durch den Confirmations-Schein als Lehrling und erklärte:
„Ich bin geboren am 17ten Juni 1848."
Derselbe wird als Lehrling bei dem Schuhmachermstr. Hr. Benjamin Berfelde unter folgenden Bedingungen aufgenommen.
Die Lehrzeit wird auf vier Jahre vom 1ten Januar 1865 bis 1ten Janr. 1869 bestimmt.
Der Lehrmeister unterhält ihn in sämmtlicher Kleidung, Wäsche, Essen und Trinken, und sorgt in Krankheitsfällen für Pflege und Medizin, sowie die Aufnahme u. Lossprechungsgebühren.
Die Aufnahmegebühren sind laut Beschluß vom 21ten Janr. 1864 auf 1 Rt reducirt, welche zu den [illegible] haben [illegible] bezahlt.
Die Aufnahme erfolgte am heutigen Haupt-Quartale vor versammelter Innung.

v. g. u.

Marwaltz
[illegible]

Otto Raabe
Benjamin Berfelde
Albert Raabe
als Vater.

Verhandelt Frankfurt a/O am 2ten Januar 1866.
dem Hauptquartalstage

Am heutigen Tage geschah die Freisprechung des laut Protoc. vom 13ten Jan. 1862 vom Mstr. August Fritsche auf 4½ Jahr (vom 1ten Juli 1861 ab gerechnet) in die Lehre genommenen Heinrich August Schwartz zu Seifersholz [?] am 11ten Novbr 1846 geboren.

Da sich der Lehrmeister über sein Verhalten lobend aussprach, so wurde derselbe vor geöffneter Lade und versammelter Innung als Lehrling freigesprochen und als Gesell aufgenommen.

Zugleich bezahlte der Lehrmeister die für die Freisprechung festgesetzten 2 rt. zur Kasse.

Marschall

Vorsteher [illegible] Assess.

August Fritsche

B. Berfelde

Richter

Verhandelt Frankfurt a/O am 11ten Januar 1867.

A. Als Gesell aufgenommen

Am heutigen Tage, dem Hauptquartalstage, geschah die Freisprechung des laut Protocoll vom 21ten Januar 1864 vom Mstr. Samuel Lebrecht Schwarz auf 3 Jahr (vom Jan. 64 – Jan. 67.) in die Lehre genommenen Herrmann Albert Petsitenwoer [?] aus Frankfurt a/O, geboren am 15ten August 1847.

Da sich der Lehrmeister über seine Verhalten und seine Lehrzeit belobigend aussprach, so wurde derselbe vor geöffneter Lade und versammelter Innung als Lehrling freigesprochen und als Gesell aufgenommen.

Zugleich bezahlte der Lehrmeister die für die Freisprechung festgesetzten 2 rt. zur Kasse.

B. Als Lehrling wurde aufgenommen:

Der Meister Benjamin Berfelde beantragt die Aufnahme des Johann Heinrich [?] Wilhelm Schade, Sohn des Tischlermeisters Wilhelm Schade aus Frankfurt a/O geboren am 16ten December 1851 als Lehrling ~~auf~~ 4 Jahr.

Die Lehrzeit hat bereits am 1ten Januar 1866 begonnen und endigt mit dem 1ten Januar 1870 achtzehnhundert und siebenzig.

Der Lehrmeister verpflichtet sich, den Lehrling zu beköstigen und während der Lehrzeit die erforderlichen Kleidungsstücke und Pflege während etwaiger Krankheit zu gewähren.

NB. Der Mstr. Berg Berfelde 1867 die Lehre nicht mehr betreiben konnte, so ist der Lehrling Christ. Wilh. Schade beim Mstr. Sam. Schwarz in die Lehre getreten auf 3 Jahre.

ohne einen besondern Vergütigung seitens des Vaters dafür zu beanspruchen
Ein- und Ausschreibungsgebühren trägt der Lehrmeister, was derselbe durch seine eigenhändige Unterschrift anerkennt.
Der Confirmationsschein kam zur Lade.

B. Berfelde

Als Lehrling wurde am 10. Febr. 1869 aufgenommen:
Carl Lebrenz aus Fürstenberg, Stiefsohn des Mündel des Fischers Gustav Schramm daselbst, geboren am 13. April 1852.
auf drei hintereinander folgende Jahre vom 1ten Januar 1869 bis Ende Decbr. 1871.
Der Lehrling erhält Wohnung, Kost und Wäsche und außerdem 20 Thlr. Kostgeld, welches zur Bekleidung und sonstigen Bedürfnissen des Lehrlings verwendet werden kann und etwaiger Überschuß bis zur Beendigung der Lehrzeit für denselben aufgespart wird.
Mstr. Heinrich Schwarz erkennt dies durch seine eigenhändige Unterschrift an

Heinrich Schwarz

Das festgesetzte Ein Thaler Annahme Gebühren ist vom Mstr. H. Schwarz gezahlt.

Frankfurt d. am 4ten Januar 1870. Richter

bei dem Haupt-Quartale für das Jahr 1869 am 4. Januar 1870, geschieht die Lossprechung des laut Protoc. vom 11. Jan. 1867 vom Mstr. Berg Berfelde auf 4 Jahre vom 1. Jan 66 bis 1 Jan. 1870 in die Lehre genommenen, bei Niederlegung seines Gewerbes 1867 dem Mstr. Samuel Schwarz zur Auslernung auf drei Jahre übergebenen ~~[illegible]~~ Christian Wilhelm Schade.
Da sich der Lehrmeister über das Verhalten des Lehrlings lobend ausspricht, so wurde derselbe vor geöffneter Lade u. versammelter Innung als Lehrling frei gesprochen und als Gesell aufgenommen.
Zugleich bezahlte der Lehrmeister Sam. Schwarz für den Lehrling die festgesetzten 2 Thlr. für die Freisprechung, obgleich derselbe Lehrling [illegible] ehemaligen Lehrmeisters [illegible] erworben hat, bei dessen Annahme als Innungsmeister, sondern als Ehrenmitglied der Innung [illegible].

Frankfurt a/O. d. 14t Januar 1878.
Bei dem Hauptquartal für das Jahr 1877 am 14t Januar 1878 erschien der Meister Heinrich Schwarz um seinen Sohn Wilhelm Schwarz als Lehrling in der Innung [illegible] aufnehmen zu lassen, vom heutigen [illegible] Lehrzeit von 1878 bis October 1880. Seine Confirmation ist erfolgt Michaelis 1877, und bezahlt die festgesetzten Gebühren mit 3 Mark [illegible] drei Mark. Die Innung hatte wegen [illegible] der Confirmation Schein zur Lade gelegt.

Heinrich Schwarz

Frankfurt a/O. d. 14t Januar 1878.
Bei dem Hauptquartal für das Jahr 1877 am 14t Januar 1878 erschien Meister Christian Schade um den Lehrling Herman Schulz den Sohn des Eigenthümers [?] Carl Schulz in hiesige Innung aufnehmen zu lassen. Die Lehrzeit beginnt den 1t Januar 1878 bis 1. Januar 1882. Seine Confirmation ist erfolgt den 24t Sept. 1882 [?], [illegible] Schein zur Lade [illegible] Kleidung [illegible] Gesellenmachen [illegible] Aufnahme [illegible] Gebühren zahlt Meister Christian Schade.

Christian Schade

Frankfurt a/O. 14 Januar 1880
bei dem heutigen Hauptquartal meldet Meister Heinrich Schwarz seinen am 12 Januar 1865 geborenen Sohn Carl Wilhelm Reinhold Schwarz als Lehrling an und hat die üblichen Gebühren mit 3 Mark hierfür entrichtet.

~~Frankfurt a/O. 10 Januar 1881 im heutigen Hauptquartal wurde verhandelt~~

Frankfurt a/O. 10 Januar 1881.
Im heutigen Hauptquartal meldet Meister Heinrich Schwarz seinen Sohn Carl Friedrich Wilhelm Schwarz zum Freisprechen als Geselle an und wurde der Lehrling welcher drei Jahre gelernt und sich gut geführt hat vor offener Lade losgesprochen und die üblichen Gebühren mit 6 Mark entrichtet.

Am heutigen Hauptquartal meldet Meister Christian Schade seinen Lehrling Hermann Schulz zum Freisprechen als Geselle an, und wurde der Lehrling welcher vier Jahre gelernt und sich gut geführt hat vor offener Lade losgesprochen und die üblichen Gebühren mit 6 Mark entrichtet.

Frankfurt a/O den 14/12ten Januar 1883

Im heutigen Haupt-Quartale meldete der Altmeister Ernst Matzdorff seine beiden Söhne Ernst Matzdorff und Wilhelm Matzdorff, welche am 25ten October 1865 geboren sind, als Lehrlinge an und ist von dem Obengenannten Altmeister das Annahmegeld mit je drei Mark entrichtet worden.

Frankfurt a/O. den 14. Januar 1884.

Im heutigen Haupt-Quartale meldete der Meister Herr Robert Fritsche seinen Sohn Bruno Fritsche, welcher am 31. Dezember 1865 geboren ist, als Lehrling mit dem Bemerken an, daß sich derselbe bereits seit Januar 1883 bei ihm in der Lehre befinde.
Das Annahmegeld mit 3 Mark ist bezahlt.

Frankfurt a/O. d. 16. Januar 1885.

In dem heutigen Haupt-Quartal erfolgte vor offener Lade die Lossprechung der laut Prot. vom 12. Januar 1883 in die Lehre ihres Vaters, des Meisters Ernst Matzdorff, eingetretenen Ernst Matzdorff und Wilhelm Matzdorff.
Der Lehr-Meister und auch die übrigen Innungsmeister hatten gegen beide Lehrlinge nichts einzuwenden. Beide wurden deshalb zu Tischergesellen erklärt, versprechen als solche ihre Pflichten zu erfüllen und ihr Meister zahlte die übliche Gebühr mit je 6 Mark = 12 M. zur Lade.

Frankfurt a/O. den 16. Januar 1885.

In dem heutigen Hauptquartal erfolgte vor offener Lade die Lossprechung des laut Prot. vom 14. Januar 1884 in die Lehre seines Vaters, des Meisters Robert Fritsche, welcher eingeschrieben war

storbenen, eingetragenen Bruno Fritsche. Die Mitmeister hatten wesentliche Einwendungen nicht vorzubringen. Bruno Fritsche wurde deshalb zum Tischlergesellen erklärt und seine Mutter welche das Gewerbe ihres Mannes fortführt, zahlte die übliche Gebühr mit 6 Mark.

Frankfurt a/O den 11. Januar 1886.

In dem heutigen Hauptquartal erfolgte vor offener Lade die Lossprechung des laut Protokoll vom 19. Januar 1880 in die Lehre seines Vaters, Meister Samuel Schwarz, eingetretenen Ernst Samuel Wilhelm Reinhold Schwarz.
Der Lehrmeister und auch die übrigen Innungsmeister hatten gegen den Lehrling nichts einzuwenden.
Der Ernst Schwarz wurde deshalb zum Tischlergesellen erklärt und versprach als solcher seine Pflichten zu erfüllen, der Meister zahlte die übliche Gebühr mit 6 Mark zur Lade.

Frankfurt a/O. den 13. Januar 1887.

In dem heutigen Hauptquartal meldete sich der Hermann Fritsche (geb. am 11. September 1868.) Sohn des verstorbenen Meisters Robert Fritsche mit der Bitte, als Lehrling in die Innung aufgenommen zu sein, da er seit vier Jahren in der Tischlerwerkstelle seiner Mutter tätig sei, auch losgesprochen und zum Gesellen erklärt zu werden. Derselbe versprach seinen

Ver

Confirmationsschein dem Altmeister vorzulegen.
Von den Innungsmeistern wurden Einwendungen nicht erhoben und deshalb Hermann Fritsche vor offener Lade losgesprochen und zum Fischergesellen erklärt.
Die üblichen Gebühren mit 3 M. und 6 Mark zus. 9 Mark sind entrichtet.

Frankfurt a/O. den 12. Januar 1894.

In dem heutigen Hauptquartal meldete ~~[illegible]~~ der Meister August Schade seinen Sohn Otto Schade (: geboren am 15. März 1875.:) als Lehrling an mit dem Bemerken, daß sich derselbe seit 1. Januar 1890 bereits bei ihm in der Lehre befinde, weshalb ~~[illegible]~~ er um gleichzeitige Lossprechung desselben zum Gesellen bitte.
Der Confirmationsschein lag vor und da Einwendungen von keinem Meister erhoben wurden, so erfolgte die Aufnahme des Otto Schade als Lehrling und gleichzeitig vor offener Lade die Lossprechung desselben zum Gesellen.
Die üblichen Gebühren mit 3 M. und 6 M. zus. 9 M. sind entrichtet.

Frankfurt a/O. den 23. Januar 1894

In dem heutigen Hauptquartal meldeten:
1, der Meister Samuel Schwartz seinen Sohn Hermann August Leonhard Schwartz (: geboren am 28. 8. 66.:)
2, der Meister Wilhelm Schwartz seinen

Bruder Carl Heinrich Paul Schwartz (: geboren am 1. November 1876:)

3, der Meister August Schade seinen Sohn Wilhelm August Hermann Schade (: geboren am 23. Juni 1877:)

als Lehrlinge an mit dem Bemerken, dass dieselben die vorschriftsmäßige Lehrzeit bestanden haben, weshalb sie um gleichzeitige Lossprechung ~~welche~~ derselben zu Gesellen bitte.

Die Confirmationsscheine lagen vor und da Einwendungen von keinem Meister erhoben wurden, so erfolgte die Annahme der Genannten als Lehrlinge und gleichzeitig vor offener Lade die Lossprechung derselben zu Gesellen. Die üblichen Gebühren mit je 3 M. u. 6 M. wurden entrichtet.

Frankfurt a/O den 24. August 1895

In dem heutigen ~~Krüger~~ Quartal meldete der Meister Christian Schade seinen Sohn

Richard Adolf Wilhelm Ernst Schade (: geboren am 5. Juni 1879:)

als Lehrling an, mit dem Bemerken, dass derselbe die vorschriftsmäßige Lehrzeit bestanden habe, weshalb er um gleichzeitige Lossprechung desselben zum Gesellen bitte.

dm

der Confirmationsschein lag vor und da Einwendungen von keinem Meister erhoben wurden, so erfolgte die Annahme des Richard Schade als Lehrling und gleichzeitig vor offener Lade die Lossprechung desselben zum Gesellen.
Die üblichen Gebühren mit 3 M. und bezw. zus. 9 M. und die Kosten des Extraquartals mit 3 M. wurden entrichtet.

Frankfurt a/O. den 14. Januar 1897.

In dem heutigen Hauptquartal meldete der Meister Wilhelm Kalisch seinen Sohn Carl August Otto Kalisch (geboren am 7. März 1880) als Lehrling an, mit dem Bemerken, dass sich derselbe bereits seit 1. April 1894 bei ihm in der Lehre befinde, weshalb er um gleichzeitige Lossprechung desselben zum Gesellen bitte.
Der Confirmationsschein lag vor und da Einwendungen von keinem Meister erhoben wurden, so erfolgte die Annahme des Otto Kalisch als Lehrling und gleichzeitig vor offener Lade die Lossprechung desselben zum Gesellen.
Die üblichen Gebühren mit 6 Mark sind entrichtet. Nachträglich auch die 3 M. Annahmegeld.

Frankfurt a/O. den 20. Januar 1898.

In dem heutigen Hauptquartal meldeten:

1, der Meister Christian Schade seinen Sohn Hermann Paul Adolf Schade (: geboren am 12. Septbr. 1881 in Frankfurt a/O.) welcher seit 1. Oktober 1895 bei ihm in der Lehre ist

2, der Meister Wilhelm Kalisch seinen Sohn Georg Richard Wilhelm Kalisch (: geboren am 29. Mai 1881 in Frankfurt a/O:) welcher seit 1. April 1895 bei ihm in der Lehre ist

zu Lehrlingen an und baten um gleichzeitige Lossprechung derselben zu Gesellen.

Die Confirmationsscheine lagen vor und da Einwendungen von keinem Meister erhoben wurden, so erfolgte die Annahme nach der oben Genannten als Lehrlinge und gleichzeitig in offener Lade die Lossprechung derselben zu Gesellen.

Die üblichen Gebühren mit je 9 Mark sind entrichtet.

Frankfurt a/O. den 1. November 1905.

An dem heutigen Extra Quartal meldete der Meister Wilhelm Kalisch seinen Sohn Hermann Kalisch (geboren am 25. Januar 1883 in Frankfurt a/O.) welcher seit 1901 bei ihm in der Lehre ist zum Lehrling an und bat um gleichzeitige Lossprechung desselben zum Gesellen.

der Conformationsschein lag vor und da Einwendungen von keinem Meister erhoben wurden, so erfolgte die Aufnahme des oben Genannten als Lehrling und gleichzeitig vor offener Lade die Lossprechung desselben zum Tischlergesellen.
Die üblichen Gebühren mit 3 Mark u. 6 Mark zus. 9 Mark und die Kosten des Strafquartals mit 3 Mark wurden entrichtet.

Nr. 2 Frankfurt a/O. 11. Jan. 1906.

In dem heutigen Hauptquartal meldete der Meister Richard Schade den Siegmund, Friedrich, Gottfried Krumnau, geb. am 13. Dezember 1889. in Reichenwalde zum Lehrling an, welcher seit 1905. bei ihm in der Lehre ist u. 1908. freigesprochen werden soll.
Die Aufnahmegebühren wurden 3 Mark entrichtet.

Der Lehrling Siegmund Friedrich Gottfried Krumnau wurde am heutigen Hauptquartal vor offener Lade als Geselle erklärt. Für Lossprechung wurden 6 M. entrichtet.

Frankfurt a/Oder den 6. Jan. 1908.

Frankfurt a/O. 11. Januar 1915.

In dem heutigen Hauptquartal
meldete der Meister Ernst Matzdorff
seinen Sohn Ernst, Wilhelm, Fritz,
(geb. am 12 Juli 1897.) welcher seit
dem 1 Oktober 1911. bei ihm in
der Lehre ist, zum Lehrling an u. bat
~~um~~ den gleichzeitigen Lossprechung desselben
zum Gesellen.

Der Konfirmationsschein lag vor u.
da Einwendungen von keinem
Meister erhoben wurden, so erfolgte
die Annahme als Lehrling u. ~~die~~ gleich-
zeitig die Lossprechung desselben vor offener
Lade zum Gesellen.

Die üblichen Gebühren von 9 Mark
wurden entrichtet.

---

staff_1-313_fol520
NEU START KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt a. Oder, den 2. Januar 1922.

7

In dem heutigen Hauptquartal meldete der Meister Otto Kalisch seinen Sohn Emil, genannt Otto Kalisch (geb. 6. Okt. 1902) als Lehrling an, mit dem Bemerken, daß sich derselbe bereits seit 19[illegible] bei ihm in der Lehre befinde, und halte um eine gleichzeitige Lossprechung desselben zum Gesellen bitte.

Da Einspruch gegen die Einschreibung von keinem Meister erhoben wurden, so erfolgte die Einschreibung des Emil Kalisch als Lehrling und gleichzeitig vor offener Lade die Lossprechung desselben zum Gesellen.

Die üblichen Gebühren von 9 Mk. wurden entrichtet.

staff_1-313_fol520
NEU START KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

 43

Frankfurt a/ Oder, den 14. Juni 1924.

J.

In dem heutigen Extra=
Quartal meldete der
Meister Otto Kalisch seinen
Sohn Hermann Otto, Willy
Kalisch, geb. am 24. April 1907
in Ffo., welcher seit 20. März 1921
bei ihm in der Lehre ist zum
Lehrling an und bat um gleich-
zeitiger Lossprechung desselben zum
Gesellen.

Der Confirmations-Schein lag
vor und da Einwendungen von
keinem Meister erhoben wurden,
so erfolgte die Annahme des
oben Genannten als Lehrling und
gleichzeitig vor offener Lade
die Lossprechung des Hermann
Kalisch zum Tischlergesellen.

Die üblichen Gebühren
einschl. die Kosten des Extra-
Quartals mit zusammen
Mk. 12,- wurden entrichtet.

---

staff_1-313_fol520
NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt a./Oder, den 12. Januar 1928.

Am heutigen Tage erbat sich der Meister Otto Schake die Mitglieder hiesiger Innung zu einem Extraquartal und trug vor, den

Franz, Heinrich Saul,

geboren am 12. Januar 1907 in Lebus und evangelischen Glaubens als Lehrling anzunehmen.

Da der Heinrich Saul schon 1/2 Jahr im Tischlerberuf beschäftigt war und schon 21 Jahre alt ist, so bat der Meister Otto Schake darum, denselben mit 2 1/2 Jahr auslernen zu dürfen.
Der Taufschein wurde beigebracht und Bedenken von keinem Meister erhoben.
Ausführlich aber wurde der Heinrich Saul mit seinen Pflichten bekannt gemacht und zu guter, sittsamer Aufführung ermahnt.

Wenn eben Genannter die erlernte Lehrzeit mit Fleiß und Treue erfüllt, soll die Lossprechung am 12. Oktober 1931 erfolgen.

Für Aufnahmegebühren und den Kosten des Extraquartals wurden zus.
Mk. 6.– entrichtet.

89

Frankfurt a/O. den 7 Januar 1929.

An dem heutigen Hauptquartal meldete der Fischermeister Reinhold Kalisch seinen Sohn Gerhard als Lehrling an, welcher am 26 November 1911 zu Berlin geboren u. seit 1925 bei ihm in der Lehre ist.
Gleichzeitig erfolgt die Lossprechung desselben zum Gesellen.
Der Konfirmationsschein lag vor und da Einwendungen von keinem Meister erhoben wurden, so erfolgte die Annahme des Obengenannten als Lehrling u. gleichzeitig vor offener Lade die Lossprechung des Gerhard Kalisch zum Gesellen.
Die üblichen Gebühren v. M. 9,— wurden entrichtet.

staff_1-313_fol520
NEU START KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_fol520

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

171[illegible]

[illegible]

staff_1-313_fol520

NEU START KULTUR

Partner von

DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

46

1717 d. 8 ~~Febr.~~ hat Albrecht bey der
hiesigen Innung einen Zuschnitt
~~[illegible]~~ wegen der [illegible]
Zeug, als [illegible] das privilegium
wegen der [illegible] [illegible]
producirt, und darauff [illegible]
* [illegible] [illegible] als 3 fl. abziehen
wollen, wegen [illegible] [illegible]
da ihm dann [illegible] der Innung [illegible]
[illegible] [illegible] 1 fl. 10 gl. [illegible]
[illegible] worden und hat also 16 [illegible]
[illegible] [illegible], ist also die
gantze forderung [illegible] abgeschaffet
worden, Bärenwald [illegible] [illegible]

staff_1-313_fol520

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_fol520
NEU START KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum d. 10 Febr: 1782.

Ist dato die Innung der
[illegible] und [illegible]gießer
versamlen gewesen und klagen
geführet worden daß Zeither
übertreten d. Articul. der
Kgl. allergnädigsten Privilegii
nicht gehalten, sondern von einigen
der [illegible] ein [illegible] und aus
kaufmännischer Handel getrieben,
wodurch den Meistern so viel
daß ein [illegible] gewerbe bey
ni[illegible] [illegible] geschafft
werden, Als hat die gesamte In-
nung beliebet, daß Meister
[illegible] der kein [illegible] Handel
[illegible] [illegible] [illegible] ge-
ben [illegible].

staff_1-313_fol520
NEU START KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_fol520
NEU
START
KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_fol520

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)